



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

11.07.2020

NR. **7**

19. JAHRGANG

SOMMER – SONNE – STRANDKULTUR

Unter dem dem Moto „Sommer – Sonne – Strand und See“ findet seit Ende Mai im Seepark Zülpich jeden Freitag um 18 Uhr ein Konzert der neuen Veranstaltungsreihe „**STRANDKULTUR**“s tatt.

Weitere Einzelheiten und die nächsten Termine finden Sie im Innenteil in der neuen Ausgabe der Zülpicher Park-Post!



Freiwillige WahlhelferInnen für die Kommunalwahl 2020 gesucht!

Anmeldungen für die Standranderholung sind jetzt möglich!

Stadt Zülpich sorgt für weitere Entlastungen

Arbeiten am ersten Bauabschnitt des neuen Schulcampus sind abgeschlossen

Feierliche Abschlussfeiern an der Karl-von-Lutzenberger-Realschule und der Gemeinschaftshauptschule Zülpich

Kreisweites Breitband-Förderprojekt

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –

Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 19.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die Artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

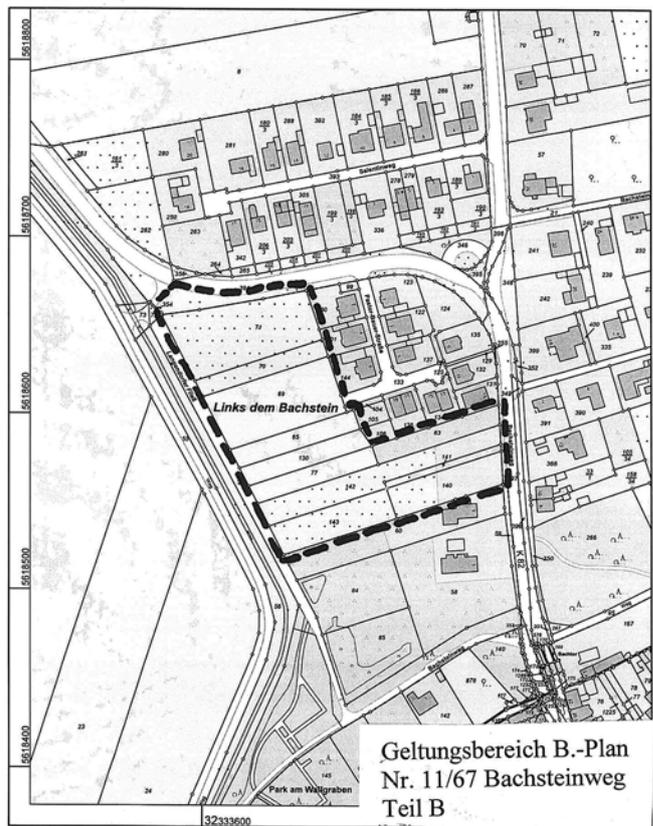


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 104
Flur: 1
Gemarkung: Zülpich
Pastor-Bauer-Straße, Zülpich

Erstellt: 05.04.2016
Zeichen:



Geltungsbereich B.-Plan
Nr. 11/67 Bachsteinweg
Teil B

Mastab 1 : 2000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

© Kreis Euskirchen

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“) liegt mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und der Artenschutzrechtlichen Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der besonderen Corona-Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr. Tel. 02252/52234, rmohr@stadt-zuelpich.de).

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.10.2017 über den Bebauungsplan (Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg Teil B“), dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stadt Zülpich, den 25.06.2020

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 35/12 Schwerfen „Sommerbenden“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 04.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 35/12 Schwerfen „Sommerbenden“, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die Artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 35/12 Schwerfen „Sommerbenden“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 35/12 Schwerfen „Sommerbenden“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

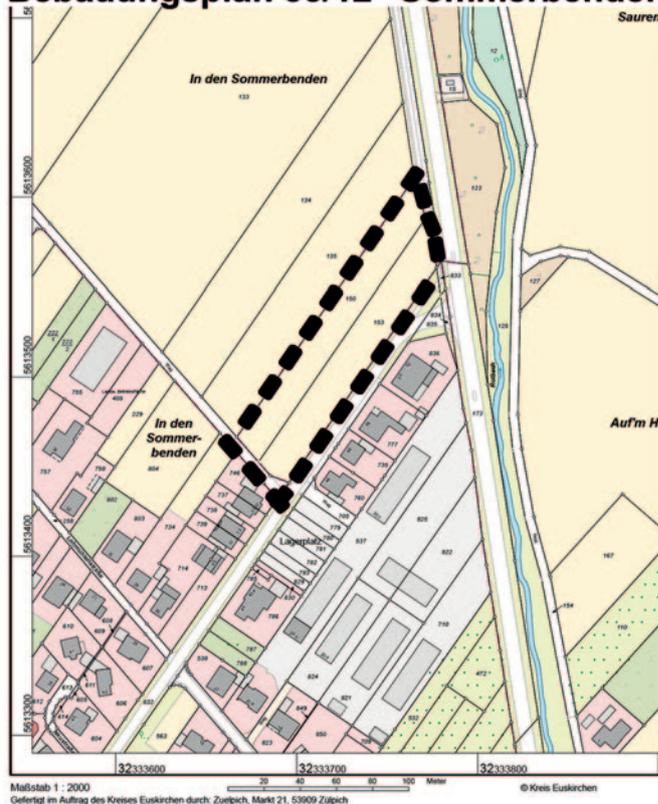
Erstellt: 26.08.2019
Zeichen:

Flurstück: 153
Flur: 4

Gemarkung: Schwerfen
In den Sommerbenden, Zülpich

Geltungsbereich

Bebauungsplan 35/12 "Sommerbenden"



Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 35/12 Schwerfen „Sommerbenden“) liegt mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und der Artenschutzrechtlichen Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der besonderen Corona-Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr. Tel. 02252/52234, rmohr@stadt-zuelpich.de).

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 04.06.2020 über den Bebauungsplan (Nr. 35/12 Schwerfen „Sommerbenden“), dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 25.06.2020

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung, schalltechnischer Untersuchung, Geruchsgutachten und artenschutzrechtlicher Prüfung werden in der Zeit von

**Montag, den 20.07.2020
bis einschl. Freitag, den 21.08.2020**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210
während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

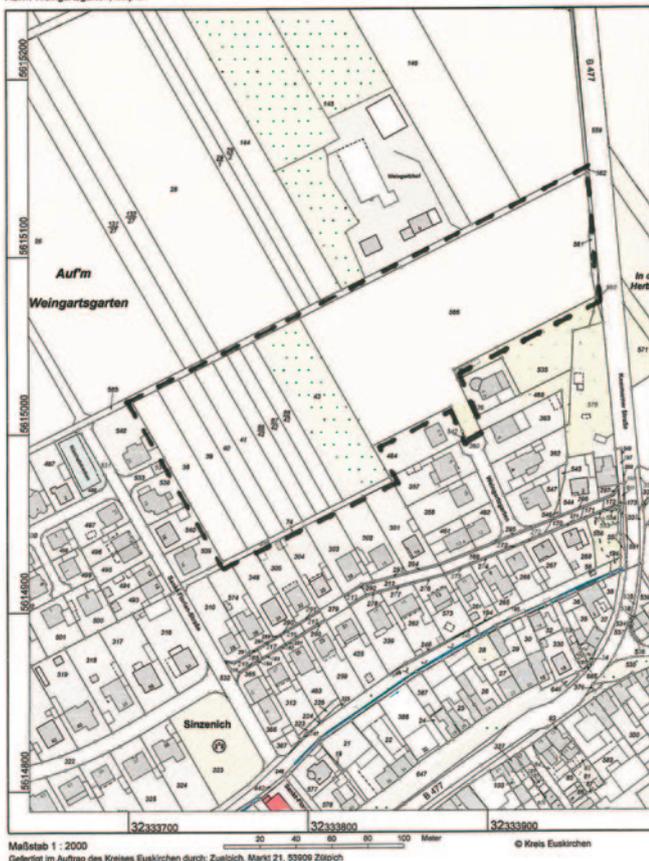


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 43
Flur: 8
Gemarkung: Sinzenich
Aufm Weingartengarten, Zülpich

Erstellt: 12.06.2017
Zeichen:



Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Bebauungsplanung:

Auf Grund erhöhter Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Sinzenich soll am nordöstlichen Ortsrand ein ca. 2,3 ha großes Wohngebiet vornehmlich zur Deckung des Eigenbedarfs entwickelt werden. Geplant ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 33 Einfamilienhäusern zu schaffen.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden. **Aufgrund der besonderen Corona-Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr, Tel. 02252/52234, rmohr@stadt-zuelpich.de).**

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechts-behelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 25.06.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 19.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die Artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

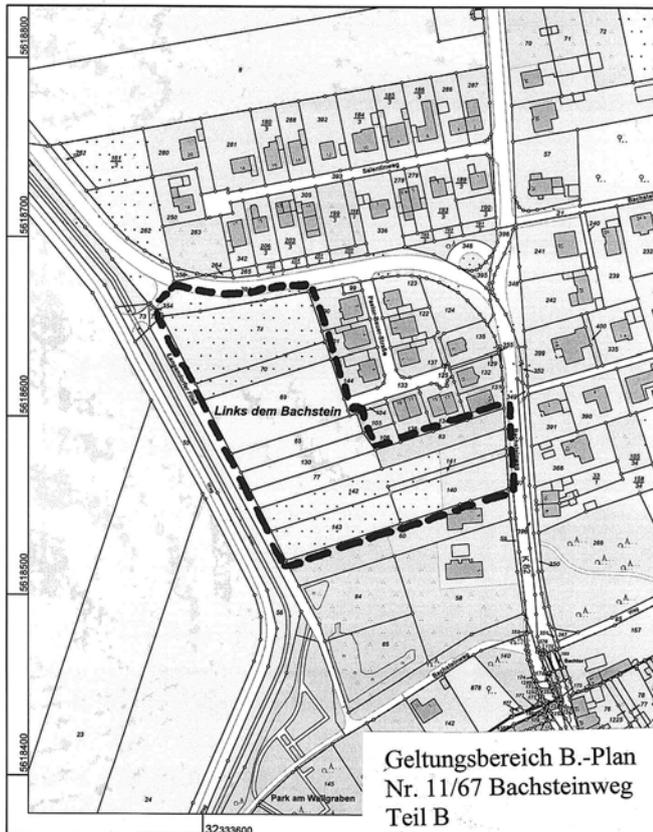


**Kreis Euskirchen
Katasteramt**
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 104
Flur: 1
Gemarkung: Zülpich
Pastor-Bauer-Straße, Zülpich

Erstellt: 05.04.2016
Zeichent: _____



**Geltungsbereich B.-Plan
Nr. 11/67 Bachsteinweg
Teil B**

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg, Teil B“) liegt mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und der Artenschutzrechtlichen Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der besonderen Corona-Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr. Tel. 02252/52234, rmohr@stadt-zuelpich.de).

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.10.2017 über den Bebauungsplan (Nr. 11/67 Zülpich „Bachsteinweg Teil B“), dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stadt Zülpich, den 25.06.2020

Haushalt 2020 in Kraft getreten

Mit Verfügung vom 20.05.2020 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen - im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 80 GO NRW - die Überprüfung des am 28.04.2020 vom Rat der Stadt Zülpich verabschiedeten Haushalts 2020 abgeschlossen.

Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben, so dass der Haushalt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 vom 13.06.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Der Haushalt 2020 kann auf der städtischen Homepage eingesehen werden:

<https://www.zuelpich.de/rathaus-politik/haushalt/finanzdaten/531-haushaltsbuecher.html>



Als eine der wenigen Kommunen in NRW kann die Stadt Zülpich hiernach auch für das Haushaltsjahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Dennoch darf an dieser Stelle natürlich nicht unerwähnt bleiben, dass die Corona-Krise nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auch auf die Ergebnisrechnungen der kommunalen Haushalte haben wird.

Die Ausmaße lassen sich aktuell aber noch nicht belastbar prognostizieren, zumal Bund und Land NRW zur Abmilderung der Folgen auch "Rettungsschirme" in Aussicht gestellt haben.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 25.06.2020

BEKANNTMACHUNG

Die 4. Sitzung des Wahlausschusses findet am Donnerstag, 30.07.2020, 18:00 Uhr, in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche, Normannengasse 9, 53909 Zülpich“ statt.

TAGESORDNUNG

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der dem Wahlleiter eingereichten Wahlvorschläge [§§ 18 (3), 46 b Kommunalwahlgesetz NRW, §§ 24 bis 31 Kommunalwahlordnung NRW]
4. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
5. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

Hinweise:

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW sowie § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NRW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder (Beisitzer) beschlussfähig.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer*in an der Sitzung teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

gez.

Ottmar Voigt
Wahlleiter

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Wahlhelfer
gesucht!

Ihre Stimme zählt
–
Ihre Hilfe auch!

Freiwillige Wahlhelfer*innen gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am **Sonntag, 13. September 2020** finden die allgemeinen Kommunalwahlen für das Land NRW statt. Bei diesen Kommunalwahlen werden in unserer Stadt gewählt:

- Rat der Stadt Zülpich
- Bürgermeister*in der Stadt Zülpich
- Kreistag des Kreises Euskirchen
- Landrat/Landrätin des Kreises Euskirchen

Falls an diesem Sonntag bei den Wahlen zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Zülpich bzw. Landrätin/Landrat des Kreises Euskirchen die gesetzlich erforderlichen Stimmenmehrheiten nicht erreicht werden, finden am **Sonntag, 27. September 2020**, Stichwahlen statt.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen Wahlen bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese demokratische Entscheidung in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

- Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.
- An den Wahlsonntagen (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenauszählung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.

Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Ausgleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 40,00 EURO/Wahltag ausgezahlt.

Ich freue mich sehr, wenn ich am 13. September und evtl. 27. September 2020 Ihre Unterstützung erfahre.

Ich bitte Sie daher herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Herrn Loosen, Tel. 02252/52-302 oder per Mail an wahlamt@stadt-zuelpich.de zu melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

gez.

Ottmar Voigt
Beigeordneter

Zülpich - Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept südöstlicher Stadtkern

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur **2. Bürgerwerkstatt „Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept südöstlicher Stadtkern“** am

Donnerstag, 13. August 2020 um 19.00 Uhr in das Forum Zülpich ein.

Nachdem wir mit der 1. Bürgerwerkstatt am 26.05. 2020 in die Arbeitsphase der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts südöstlicher Stadtkern Zülpich gestartet sind, freuen wir uns auf Ihre Teilnahme an der 2. Bürgerwerkstatt.

Der Schwerpunkt dieser Werkstatt liegt in der Konkretisierung der Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung zusammen mit Ihnen in einzelnen Arbeitsgruppen.

Hierfür bietet Ihnen die Werkstatt ein Forum zur Diskussion über Ihren Ort. Es handelt sich um die Handlungsfelder:

- 1) **„Funktionsstärkung der Altstadt“:** Infrastruktur, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung,
- 2) **„Gestaltung öffentlicher Räume“:** Straßen, Plätze, Mobilität, Verkehr und Barrierefreiheit,
- 3) **„Landschaft, Freiraum und Klimaschutz“:** Umwelt, Naherholung und Tourismus, sowie
- 4) **„Baukultur und Klimaschutz“:** Denkmalschutz, regionales Bauen, Wohnen und Energie.

Wichtig: Alle aufgrund des Corona-Erlasses notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Abstandsgebot) werden bei der Veranstaltung eingehalten. Sollte die Veranstaltung bedingt durch die Coronakrise nicht durchgeführt werden können, werden wir Sie hierzu direkt über die städtische Internetseite www.stadt-zuelpich.de und über die einschlägigen Medien informieren.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister Stadt Zülpich

Längere Wartezeiten bei Sperrmüll-Terminen

Auf Grund der aktuell außergewöhnlich hohen Nachfrage nach Terminen zur Abholung von Sperrmüll, kommt es in den letzten Wochen vermehrt zu längeren Wartezeiten.

Vor diesem Hintergrund bittet die Firma Schönackers darum, nur dann Sperrmüll anzumelden, wenn es zwingend erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, so wird darum gebeten - wenn möglich - die Anmeldung des Termins online vorzunehmen. Selbstverständlich ist aber auch weiterhin sowohl die telefonische Anmeldung als auch die Anmeldung per Karte möglich.

Es kann jedoch auf Grund hoher Auslastung beim lokalen Bürgerservice der Firma Schönackers zeitweise zu erschwerten Erreichbarkeiten kommen.

Die Stadtverwaltung Zülpich bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Das Ordnungsamt informiert:

Wann man seinen Rasenmäher -und andere Geräte- nicht nutzen darf und nicht nutzen soll!

Alle Jahre wieder . . . wird ab der Zeit des beginnenden Frühlings fast überall der während des Winters eingemottete Rasenmäher herausgeholt und aktiviert. **Doch Achtung**, selbigen darf man wegen des dadurch verursachten Lärms nicht nach Belieben nutzen, hierfür hat der Gesetzgeber klare Regelungen getroffen.

Schon zum 06.09.2002 ist die frühere Rasenmäherlärm-Verordnung durch eine neue **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** abgelöst worden. Davon tangiert sind 57 listenmäßig aufgeführte Maschinen bzw. Geräte, u. a. auch der **Rasenmäher**.

Demnach dürfen

- in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten (§§ 3, 4 und 4 a Baunutzungs-Verordnung – BauNVO),
- in Kleinsiedlungsgebieten (§ 2 BauNVO) und
- in Kur- und Klinikgebieten, in Gebieten der Fremdbeherbergung (§ 11 BauNVO) sowie Sondergebieten, die der Erholung dienen,

also praktisch in allen Ortsbereichen, solche Maschinen/Geräte **an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich überhaupt nicht und an Werktagen zwischen abends 20.00 bis morgens 07.00 Uhr ebenfalls nicht betrieben werden.**

Für besonders laute Gerätegruppen gibt es darüber hinaus weitere zeitliche Betriebseinschränkungen. Sie sind an Werktagen auch zusätzlich nicht von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr einzusetzen. Es handelt sich dabei um Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler.

Zu widerhandlungen stellen nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Ordnungswidrigkeiten dar, die gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu **5.000 €** geahndet werden können.

Unabhängig von diesen rechtlichen Vorgaben sollte man im Rahmen eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders seinen Rasenmäher aber trotzdem nicht unbedingt während der Mittagszeit - also etwa 13.00 bis 15.00 Uhr - anschalten, da doch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ältere Menschen sowie Kleinkinder, diese Stunden zur Ruhe bzw. zu einem kurzen Schlaf nutzen.

Wohl gemerkt: Das ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern viel mehr ein gut gemeinter Ratschlag! Wenn er allgemein beherzigt wird, wäre ein Grund zu unnötigem Ärger aus der Welt geschafft.

Das Ordnungsamt informiert:

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Austausch von Verkehrszeichen und Straßennamenschildern

Verkehrsschilder regeln, wie der Name es schon sagt, den Verkehr auf den Straßen. Hier unterscheidet man zwischen Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen. Die Aufgabe von Straßennamenschildern dagegen besteht in erster Linie darin, für eine bessere Orientierung zu sorgen.



Die Schilder können ihrer Aufgabe natürlich nur dann gerecht werden, wenn sie sich in einem guten Zustand befinden und nicht verrostet bzw. verblichen sind. Da jedoch vielfach festzustellen war, dass dies bei einigen Schildern im Stadtgebiet der Fall war, wurde in einer Gemeinschaftsaktion von Ordnungsamt und Bauhof eine Bestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Da es nicht möglich ist, alle Schilder auf einmal auszutauschen, wurde hier eine Prioritätenliste erstellt, nach der die Schilder ausgetauscht werden sollen.

Mit dem ersten Abschnitt wurde bereits im Jahr 2019 gestartet und es ist vorgesehen, die Aktion auch in 2020 fortzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden hierfür eingeplant.

Mit dem Austausch der Verkehrszeichen wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet. Auch in Zeiten von Navigationsgeräten sind gut leserliche Straßennamenschilder ein wichtiger Bestandteil, um sich im gesamten Stadtgebiet zu orientieren.

Ein Beispiel für die Erneuerung eines Verkehrszeichens ist der Tausch eines absoluten Halteverbotsschildes im Bereich des Franken-Gymnasiums in Zülpich.

Stadt Zülpich sorgt für weitere Entlastungen

- **Elternbeiträge für Offene Ganztagschule werden auch im Juni und Juli ausgesetzt**
- **Verzicht auf Sondernutzungs- und Marktstandsgebühren für Handel und Gastronomie**

Um Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, verzichtet die Stadt Zülpich - wie schon in den Monaten April und Mai - auch im Juni und Juli auf die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS). Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Juni einstimmig beschlossen. Die entsprechenden Beiträge sind somit nicht zu zahlen, und die beitragsfreien Monate werden bei der Einziehung der Beiträge berücksichtigt.

Die Stadt Zülpich geht mit dieser Regelung über die Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Spitzenverbände hinaus und trägt mindestens 75 Prozent der ausgefallenen Beiträge. Die Spitzenverbände hatten analog zur Regelung bei den Elternbeiträgen auch für die Kindertagesbetreuung angeregt, die Hälfte der OGS-Beiträge zu erlassen, wobei sich Land und Kommune den Ausfall teilen.

Weil Handel, Gastronomie und Marktbesucher durch die Corona-Krise in besonderem Maße von Umsatzeinbußen betroffen sind, hat der Stadtrat außerdem entschieden, in diesem Jahr auf Sondernutzungs- und Marktstandsgebühren zu verzichten. Die Stadtverordneten stimmten hier geschlossen für einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion.

Bürgermeister Ulf Hürtgen: „Die Corona-Krise stellt uns alle vor beispiellose Herausforderungen. Mit diesen Maßnahmen sorgt die Stadt Zülpich dafür, dass Familien ebenso wie Handel, Gastronomie und Marktbesucher weiter entlastet werden.“

Kanzlei
Schulze

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht Rechtsanwalt Heino Schulze

02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich
Moselstraße 52

Kanzlei Brühl
Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln
Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de
ra@kanzlei-schulze.de

KINDERLADEN

UMSONSTLADEN für Kindersachen in Zülpich



ZÜLPICH
DIE KÖRPERSTADT Theodor-Heuß-Str.1 (Erdgeschoss, Wohnung rechts)

Ab Donnerstag 16. Juli 2020 ist der Kinderladen der Stadt Zülpich wieder geöffnet.

Bitte beachten: der Einlass ist nur mit Termin und Mund-Nasen-Schutz möglich!

Wegen der beengten Räumlichkeiten können die Besucher*innen z.Z. nur Einzeln eintreten. Zur Vermeidung langer Wartezeiten ist es daher erforderlich vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt

Marion Linden-Knack, Dipl. Sozialpädagogin
Email: mlindenknack@stadt-zuelpich.de

☎ 02252/ 52218 , im Rathaus Raum 19
Mo 08:30 – 12:30 Uhr
Do 14:00 – 17:30 Uhr

"STADTRANDERHOLUNG"

für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

die Stadt Zülpich wird in diesem Jahr, coronabedingt in reduzierter Form und Umfang, in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Sponsoren Kreissparkasse Euskirchen www.kreissparkasse-euskirchen.de und innogy www.innogy.com kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom

20.07.2020-07.08.2020 (08:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

statt.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2020 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

Aufgrund der besonderen Situation durch Corona werden in verschiedenen Altersgruppen (4 Gruppen zu 10 Kindern, maximale Teilnehmerzahl 40) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr Spiele und Aktionen ausschließlich vor Ort durchgeführt. Aus diesem Grund kann dieses Jahr leider auch kein warmes Mittagessen angeboten werden, die Teilnehmer erhalten am Vormittag eine kleine Zwischenmahlzeit. Wie im letzten Jahr wird u. a. wieder ein Skateboard Workshop, von Innogy gesponsert, stattfinden. Besuche und Aktionen im Seepark runden die Ferienfreizeit ab. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden.

Eintrittsgelder, Snacks am Vormittag, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpich.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	45,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	35,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis 25.000,00 €	75,00 €	65,00 €
bis 37.000,00 €	110,00 €	110,00 €
über 37.000,00 €	135,00 €	135,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt.

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro.

- hierzu ist kein separater Zuschussantrag erforderlich-)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf **auf Antrag** auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpich einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeverfahren begann am 24.06.2020 und endet am 14.07.2020.

Anmeldeformulare stehen zum Download auf der Homepage der Stadt Zülpich zur Verfügung. Sie erhalten diese auch an der Zentrale bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 302 -, Markt 21, 53909 Zülpich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dischereit und Herr Stollenwerk unter der Rufnummer (0 22 52) 52- 288 und 52-204 gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Programm 2020		<i>Uhrzeit täglich 8.00 - 14.00 Uhr</i>	<i>Änderungen vorbehalten!</i>	
<u>1. Woche</u>				
<u>Montag</u> 20.07.20 Stützpunkt <i>Spiel ohne Grenzen</i> <i>Barfußpfad</i>	<u>Dienstag</u> 21.07.20 Burgspielplatz <i>Seeparkgelände</i>	<u>Mittwoch</u> 22.07.20 Skateboard Workshop <i>ab 8 Jahre und für die jüngeren</i> <i>Spiel u. Spaß vor Ort/Seepark</i>	<u>Donnerstag</u> 23.07.20 Skateboard Workshop <i>ab 8 Jahre und für die jüngeren</i> <i>Turnierspiele vor Ort</i>	<u>Freitag</u> 24.07.20 Spass und Spiel vor Ort <i>Grillen mit Stockbrot</i>
<u>2. Woche</u>				
<u>Montag</u> 27.07.20 Stützpunkt <i>Schnitzeljagd</i>	<u>Dienstag</u> 28.07.20 Tennis/Tim´s Beach <i>Seepark/Stützpunkt</i>	<u>Mittwoch</u> 29.07.20 Tennis/Tim´s Beach <i>Seepark/Stützpunkt</i>	<u>Donnerstag</u> 30.07.20 Kunstprojekt	<u>Freitag</u> 31.07.20 Spass und Spiel vor Ort <i>Grillen mit Stockbrot</i>
<u>3. Woche</u>				
<u>Montag</u> 03.08.20 Kunstprojekt <i>Töpfern</i> <i>Boule</i> <i>Perlenschmuck</i>	<u>Dienstag</u> 04.08.20 Zirkusprojekt <i>Kunstprojekt</i> <i>Boule</i> <i>Perlenschmuck</i>	<u>Mittwoch</u> 05.08.20 Töpfern <i>Sitztanz</i> <i>Entspannung</i>	<u>Donnerstag</u> 06.08.20 Zirkusprojekt <i>Kunstprojekt</i> <i>Vorbereitung Abschlussfest</i>	<u>Freitag</u> 07.08.20 Abschlussfest

A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 20.07. - 07.08.2020

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____,
wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____,
Telefon: _____ Handy: _____
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,
_____ geb. am _____,
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche: 2. Woche: 3. Woche: Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen ja nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer
ALS SCHWIMMER GILT, WER DAS DEUTSCHE JUGENDSCHWIMMABZEICHEN IN
BRONZE VORWEIST.

b) Spielveranstaltungen ja nein

c) sonstige Sportveranstaltungen ja nein

Mein Kind hat eine Tetanusspritze erhalten ja nein
wenn ja, wann ? _____

Mein Kind hat eine Allergie ja nein
wenn ja, wogegen ? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- **Anmeldungen werden bis 14.07.2020 entgegengenommen** -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Bruttojahreseinkommen der Haushaltsmitglieder:

Betrag bis:	<u>1. Kind</u>	<u>Geschwister</u>
<input type="radio"/> 15.000,00 €	45,00 €	35,00 €
<input type="radio"/> 25.000,00 €	75,00 €	65,00 €
<input type="radio"/> 37.000,00 €	110,00 €	110,00 €
<input type="radio"/> über 37.000,00 €	135,00 €	135,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -
- Bitte Bankverbindung angeben!)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 17.07.2020** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist. **Zeigt mein Kind Symptome einer Atemwegsinfektion kann keine Betreuung in der Stadtranderholung erfolgen.**

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Stadt Zülpich verleiht den „Heimat-Preis“

Im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ verleiht die Stadt Zülpich auch im Jahr 2020 einen „Heimat-Preis“ mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,- EUR für herausragendes lokales Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von Zülpich stärken bzw. bekannt- und erlebarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbar machen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,
- das regionale bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z. B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekannt-machen.

Die Förderung mit dem „Heimat-Preis“ soll neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. Der „Heimat-Preis“ soll zugleich neue Interessierte ermutigen, sich für die Heimat zu engagieren.

Jeder hat das Recht, eine/n potenzielle/n Preisträger/in zur Auszeichnung für bereits in der Vergangenheit stattgefundene Projekte, Maßnahmen oder Engagement vorzuschlagen oder einen Antrag, auf Förderung eines geplanten Projekts oder einer geplanten Maßnahme zu stellen.

Die Projekte müssen im Stadtgebiet Zülpich stattgefunden haben bzw. stattfinden oder einen Bezug zum Stadtgebiet haben.

Der „Heimat-Preis“ wird grundsätzlich in einer Preiskategorie oder in begründeten Ausnahmefällen in bis zu drei Preiskategorien verliehen.

Preisträger können Einzelpersonen, Teams, Vereine oder Institutionen sein.

Vorschläge bzw. Anträge müssen schriftlich an die Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder per E-Mail an pkarle@stadt-zuelpich.de eingereicht werden. Sie müssen eine Begründung bzw. eine Projektbeschreibung sowie den Namen und die Anschrift des Vorschlagenden bzw. des Antragstellers enthalten.

Einsendeschluss ist der 01.08.2020.

Geplante Projekte und Maßnahmen sind bis 31.12.2020 durchzuführen.

Die Entscheidung über die konkrete Preisverleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Zülpich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geschäftsbereichsleiter Paul Karle unter 02252/52251 oder pkarle@stadt-zuelpich.de.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

**„Ehrenamt stärken.
Versorgung sichern.“**



Informationen zum BULE-Sonderprojekt

Wer kann sich bewerben?

Die Fördermaßnahme richtet sich an Initiativen in ländlichen Räumen in Deutschland. Es sind Initiativen antragsberechtigt, deren Maßnahmen überwiegend in kreisangehörigen Städten und Gemeinden von **maximal 50.000 Einwohnern** wirken.

Ab dem **24. Juni 2020** können folgende Organisationen, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, eine Interessenbekundung einreichen:

- eingetragene Vereine (e.V.)
- gemeinnützige GmbHs (gGmbH)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- als gemeinnützig anerkannte Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- genossenschaftlich organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten

Wer darf sich leider nicht bewerben?

- Privatpersonen / Einzelpersonen (natürliche Personen)
- nicht eingetragene Vereine, Arbeitskreise und andere Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Vereine in Gründung
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)
- nicht rechtsfähige Stiftungen sowie Stiftungen ohne anerkannte Gemeinnützigkeit
- Unternehmen, bspw. in den Rechtsformen e.K., OHG, KG, GmbH, AG, GmbH & Co KG, UG, Genossenschaft (außer genossenschaftlich organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten)
- Städte und Gemeinden
- Anträge von Parteien und Wählergruppen.
- Antragsteller, die nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und keine den Zielen und Werten des Grundgesetzes förderliche und entsprechende Arbeit gewährleisten

Wie kann man sich bewerben?

- Das Bewerbungs- und Antragsverfahren ist zweistufig angelegt und wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) sowie den Landkreisen durchgeführt.
- Initiativen, die besonders schutzbedürftige Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlich getragene Nahversorgung in ländlichen Räumen unterstützen, reichen in der ersten Stufe eine kompakte Interessenbekundung für eine Förderung über ein Online-Tool bei der BLE ein: www.bmel.de/ehrenamt-versorgung
- Die Interessenbekundung enthält u. a. Eckdaten zur Initiative, deren Tätigkeitsbereich und den geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll.
- Nur Interessenten, deren Interessenbekundungen die in der Bekanntma-

chung formulierten Anforderungen vollständig erfüllen, können im späteren Antragsverfahren eine Bewilligung für ihren Förderantrag erhalten.

- Die Interessenbekundungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt! Die Anzahl der pro Landkreis antragsberechtigten Initiativen ist begrenzt.

Was wird gefördert?

- Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und deren Kontaktpersonen dienen (z. B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel),
- Neuanschaffungen, Beauftragungen und Fahrtkostenerstattungen für Maßnahmen, die Transportleistungen zur Sicherstellung der Nahversorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, sowie Mobilitätsaufwendungen auf Seiten der Mitglieder der Initiativen betreffen (z. B. Fahrräder, Transportboxen),
- Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die die Zusammenarbeit von Mitgliedern der Initiative untereinander und mit Kontaktpersonen mit Hilfe einer digitalen Ausstattung der Initiative verbessern (z. B. Kameraequipment und Headsets für Videokonferenzen).

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderfähig sind Aufwendungen zur Finanzierung mit einem Zuwendungsbetrag von mindestens 2.000 € und maximal 8.000 €.
- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Eine Antragstellung setzt voraus, dass die Antragsteller keine finanziellen Eigen- oder Drittmittel in das Vorhaben einbringen können. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung mit 100 % der förderfähigen Ausgaben.
- Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie dürfen die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten.
- Es wird angestrebt, dass für den überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger der Förderzeitraum im August oder im September 2020 beginnen kann. Der Förderzeitraum endet für alle Zuwendungsempfänger spätestens am 30. November 2020.



Sommerzeit – Badespaß

Befüllung von privaten Schwimmbecken Abwassergebühren

Bei der Anschaffung von privaten Schwimmbecken stellt sich dem Gebührenzahler immer wieder die Frage, ob für die Wassermengen, die in den Pool eingefüllt werden auch Abwassergebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren, anfallen.

Die Schwimmbecken werden teils unterschiedlich betrieben. Zum einen ist es üblich, größere Becken einmal zu befüllen und das Wasser über mehrere Jahre in den Becken zu belassen. Das Wasser wird dann aber mit chemischen Mittel behandelt, um z. B. eine Verkeimung zu verhindern (z. B. durch Chlorung). Dies erfolgt auch dann, wenn das im Becken befindliche Wasser in einer entsprechenden Anlage gefiltert wird. Filter eignen sich nur dazu, Schwebstoffe bis zu einer gewissen Größenordnung aus dem Wasser zu entfernen.

Das in den Becken befindliche Wasser wird durch den Menschen entsprechend genutzt und dadurch in seinen Eigenschaften auch entsprechend geändert. Die Änderung der Eigenschaft des Wassers muß nicht erheblich sein. Der Bundesgerichtshof beschreibt als Abwasser eine Flüssigkeit, die infolge einer Beeinflussung in seiner Brauchbarkeit gemindert worden ist und deshalb abgeleitet werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 12.11.1984 (ZfW 1985,197) dargelegt, dass für die Einstufung als Abwasser der Ursprung, die Verwendungsmöglichkeit, der Schadstoffgehalt sowie die Höhe des Wasseranteils der Flüssigkeit unerheblich sind. Abwasser ist nach vom v. g. Urteil sämtliches Wasser, welches infolge einer Beeinflussung in seinen Eigenschaften verändert worden ist.

Weiterhin differenziert § 51 Abs. 1 LWG das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Unter dem Begriff Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser bestimmt. Schmutzwasser ist eindeutig dieser Definition zuzuordnen, da es alleine schon durch das Baden im Schwimmbad in seinen Eigenschaften verändert wird (insbesondere auch aus hygienischer Sicht) und auch teils erwärmt ist. Dabei ist noch nicht einmal ausschlaggebend, dass das Schmutzwasser z. B. durch Chlor desinfiziert wird. **Alleine durch den menschlichen Gebrauch erfüllt das Schmutzwasser den Begriff des Schmutzwassers.**

Entsprechend dieser Darlegungen ist das in Schwimmbecken befindliche Wasser als Abwasser einzustufen. Alleine durch die Zugabe von Chlor oder durch Baden wird das Schmutzwasser bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert.

Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Frischwasserabzug grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zu entsorgen ist. Insbesondere kann dieses Beckenwasser, was regelmäßig unter anderen Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt ist, nicht zur Garten- und Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Insofern besteht auch eine Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Gemeinde, eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

Mit diesen Ausführungen wird klargestellt, dass Wasser aus Schwimmbecken in jedem Fall als Abwasser zu behandeln ist, d. h. bei Entleerung des Beckens der öffentlichen Kanalisation zuzuführen ist und hierfür folglich Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) zu zahlen sind.

Alle Betreiber eines Schwimmbeckens werden hiermit aufgefordert, im vorstehenden Sinne zu verfahren. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld geahndet.

Soweit eine Entsorgung über die grundstücksmäßige Kanalisation nicht möglich ist, kann unsererseits, auf vorherigen Antrag hin, die unmittelbare Einleitung in die öffentliche Abwasserleitung (z. B. Einleitung in einen Straßeneinlaufschacht mittels Pumpe) zugelassen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bausch, Tel. 52-285 gerne zur Verfügung.

Langjährigen Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

- **Lothar Konrad war mehr als 30 Jahre bei der Stadt Zülpich beschäftigt**
- **Bürgermeister und Personalrat wünschen alles Gute für den Ruhestand**

Die Stadt Zülpich konnte kürzlich Lothar Konrad in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Der gelernte Elektriker war seit dem 1. Februar 1990 bei der Stadt Zülpich beschäftigt und hier zunächst für Wartungs- und Reparaturarbeiten in den städtischen Kindergärten Hoven und Schwerfen, in den Turnhallen Sinzenich und Wichterich, in der Stephanusschule Bürvenich sowie in den Grundschulen Sinzenich-Schwerfen, Wichterich und Ülpenich zuständig.

Ab dem 1. Februar 2010 änderte sich sein Tätigkeitsbereich aufgrund der Einführung eines neuen Hausmeisterkonzeptes. Seither war Lothar Konrad als Hausmeister für die Förderschule und Turnhalle in Bürvenich, Grundschule, Turnhalle und Kindergarten in Sinzenich, Grundschule und Turnhalle in Füssenich sowie für den Kindergarten Schwerfen im Einsatz. Zuletzt war er als Hausmeister für Förderschule und Turnhalle in Bürvenich sowie Grundschule, Turnhalle und Kindergarten in Sinzenich verantwortlich.

Nach mehr als 30 Dienstjahren hat für Lothar Konrad nun das Rentenalter begonnen. Bürgermeister Ulf Hürtgen und der stellvertretende Personalratsvorsitzende Udo Häusler dankten ihm im Rahmen einer Feierstunde für seine langjährige Tätigkeit bei der Stadt Zülpich und wünschten ihm für den Ruhestand alles Gute.



Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) und der stellvertretende Personalratsvorsitzende Udo Häusler (r.) verabschiedeten Lothar Konrad nach mehr als 30 Dienstjahren bei der Stadt Zülpich in den wohlverdienten Ruhestand.

Foto: Stadt Zülpich \ Julia Schneider

GUENSTIG IN ZUELPICH PRAXIS ZU VERMIETEN

Lage: Stadtkern, Fußgängerzone gegenüber Post und KSK
Praxisräume 1.OG, 153 qm
Sozialräume 2.OG, 58 qm
Ausstattung: behindertengerecht, Aufzug
Zentralheizung: Gas, Brennwerttechnik
Warmwasser: Elektrogeräte

Mietbeginn: ab 1. Januar 2021

Auskunft: Telefon 02252 807803
E-Mail: klaus@ziegenhagen-edv.de
Internet: www.ziegenhagen-edv.de

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.
Mein erster Sprechtag nach den Sommerferien findet statt am

**Donnerstag, den 27. August 2020,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Bitte vereinbaren Sie unter Nennung Ihres Anliegens telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, einen entsprechenden Gesprächstermin.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Amtsblatt-Termine 2020

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag , 31.07.2020	Samstag , 15.08.2020
Freitag , 21.08.2020	Samstag , 05.09.2020
Freitag , 09.10.2020	Samstag , 24.10.2020
Freitag , 06.11.2020	Samstag , 21.11.2020
Freitag , 27.11.2020	Samstag , 12.12.2020

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird ab sofort mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Veranstaltungskalender

Liebe Leserinnen und Leser,
sicherlich vermissen Sie auch in dieser Ausgabe wieder den interessanten und informativen Veranstaltungskalender der Stadt Zülpich.
Sobald uns wieder Veranstaltungen gemeldet werden, werden wir den Service der Veranstaltungübersicht gerne wieder für Sie beginnen und den Kalender an gewohnter Stelle im Amtsblatt veröffentlichen.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Die Redaktion

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,
die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen auch online zur Verfügung.

Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Rubrik „Rathaus & Politik“, danach „Veröffentlichungen“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

Feiern Sie bei uns in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche

Ob Hochzeit, Taufe, Geburtstag, Kommunion oder Konfirmation, Jubiläum oder Weihnachtsfeier.



Die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche ist die richtige Location für Ihre Festlichkeit, die Sie ganz nach Ihrem Geschmack gestalten können.

Mitten im Stadtkern von Zülpich befindet sich die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes in dem

restaurierten Baudenkmal hat die Stadt Zülpich ein kulturelles Zentrum von besonderer Bedeutung geschaffen.

Das einmalige Ambiente lässt Ihre Feier zu etwas besonderem werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an:
Informationen und Prospekte erhalten Sie bei der

**Stadt Zülpich, Gebäudemanagement,
Frau Erkes, Tel: 02252/52-282
(Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)**



**Zukunft ist jeden Tag.
Nicht nur freitags.**

Berufsunfähigkeits-Vorsorge PremiumBU Start Schüler

- Echter BU-Schutz - den können sich Eltern leisten.
- Tolle Ausstattung mit Karriere- und Pflege-Paket.
- Schützt weltweit.

Jetzt Infomaterial anfordern

Generalagentur
Dietmar Wiesen
Bonner Str. 7, 53909 Zülpich
Telefon: 02252 833522
E-Mail: info.wiesen@continentale.de
www.continentale.de/web/dietmar-wiesen



VON WELCHER HAARFARBE TRÄUMEN SIE?

Ihr Experte für brillante Colorationen

CUT & STYLE
IHR FRISEUR UND FARBEXPERTE

Römerallee 13 · 53909 Zülpich
0 22 52 - 83 87 47
Öffnungszeiten:
Di.-Fr.: 9.00-18.00 Uhr · Sa.: 8.30-14.30 Uhr

BESUCHEN SIE UNS ONLINE: FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE

Eine enorme Aufwertung des Schulgeländes

- Arbeiten am ersten Bauabschnitt des neuen Schulcampus Zülpich abgeschlossen
- Ortstermin mit Mitgliedern des Ausschusses für Schulen, Sport, Soziales und Kultur

Der neue Zülpicher Schulcampus nimmt allmählich Konturen an. Seit dem ersten Spatenstich im Februar sind die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Pausenbereiche für die Schülerinnen und Schüler von Franken-Gymnasium, Karl-von-Lutzenberger-Realschule und Gemeinschaftshauptschule zügig vorangeschritten. Vom mittlerweile fertiggestellten ersten Bauabschnitt konnten sich nun Bürgermeister Ulf Hürtgen, der Beigeordnete Ottmar Voigt, die Geschäftsbereichsleiter Jürgen Preuß und Joachim Franzen sowie die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur im Beisein vom Schulleiter des Franken-Gymnasiums, Joachim P. Beilharz, ein Bild machen.

In der ersten Bauphase wurden auf dem vorderen Schulhof des Franken-Gymnasiums - also am Keltenweg - die bestehenden Oberflächen und Aufbauten (Asphalt, Pflaster, Zäune, etc.) abgetragen und anschließend neue Pflaster- und Grünflächen angelegt sowie Bepflanzungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden dort neue Aufbauten - Spiel-/Klettergeräte, Sitzsteinreihen, Laternen, Mülleimer, fahrradstellplätze etc. - installiert. Als begleitende Maßnahme konnten in diesem Bereich außerdem umfangreiche Kanalsanierungen an maroden Leitungen durchgeführt werden.

Zurzeit laufen die Arbeiten zur Umgestaltung des vorderen Bereichs der Gemeinschaftshauptschule und des Zwischenschulhofes Gymnasium-Hauptschule. Während der weiteren Bauabschnitte werden dann der rückwärtige Bereich von Gymnasium und Hauptschule sowie die Fläche vor der Realschule bis zum Parkplatz am Forum - das neu gebaute Jugendzentrum „Sajus“ einschließlich und seitlich begrenzt durch die Sporthallen - inklusive des Rückbaus der Blayer Straße folgen. Auch der rückwärtige Bereich der Realschule bis zur neuen Erschließungsstraße ist Teil der Maßnahme. Voraussichtlich im Juli 2021 sollen die gesamten Umgestaltungsarbeiten abgeschlossen sein.

„Es ist wirklich phantastisch, was hier bislang entstanden ist“, stellte Timm Fischer, der Vorsitzende des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur, fest. „Ich bin sehr dankbar für diese enorme optische Aufwertung des Schulgeländes“, sagte Schulleiter Beilharz. „Der neue Schulcampus wird dazu beitragen,

das Franken-Gymnasium für die Schulöffentlichkeit noch attraktiver zu machen.“ Der neue Schulcampus wurde komplett offen und durchlässig sowie ohne Begrenzung zur benachbarten Wohnbebauung konzipiert. Er soll damit auch die Funktion eines öffentlichen Quartiersplatzes erfüllen. Rund 2,8 Millionen Euro an Kosten wurden für das Projekt veranschlagt. Aus dem Topf des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ wird die Maßnahme mit rund 1,9 Millionen Euro von Bund und Land gefördert. Das Bundesbauministerium hat das Projekt neben sechs weiteren aus ganz Deutschland als Best-Practice-Beispiel für die Schaffung einer grünen und sozialen Infrastruktur ausgewählt.



Im Vorfeld der 24. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur konnten sich dessen Mitglieder ein Bild vom mittlerweile fertiggestellten ersten Bauabschnitt des neuen Schulcampus machen.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Neues Multifunktionsfahrzeug für den Baubetriebshof

- „Ladog T1400 Hydro 99“ ersetzt das in die Jahre gekommene „Multicar M26“
- Vielseitig auf Friedhöfen, zum Blumengießen und im Winterdienst verwendbar

Der Fuhrpark des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich hat Verstärkung bekommen. Mit dem „Ladog T1400 Hydro 99“ verfügt der Baubetriebshof nun über ein kompaktes Multifunktionsfahrzeug. Es ersetzt das in die Jahre gekommene „Multicar M26“ und kommt vorwiegend auf den Friedhöfen im Stadtgebiet zum Einsatz, beispielsweise bei der Leerung der Abfallkörbe.

Denk dank seiner geringen Abmessungen, Vierradlenkung und hydrostatischem Antrieb ist der Ladog das ideale Fahrzeug für schmale Wege - zumal er dennoch über eine große Ladefläche und eine hohe Nutzlast verfügt. Das neue Fahrzeug, in dessen Anschaffung die Stadt Zülpich 135.000 Euro investiert hat, ist aber multifunktionsfähig einsetzbar. Mit Bewässerungsfass samt Gießarm ausgestattet werden damit auch die Geranien in der Innenstadt bewässert. Nicht zuletzt kann es dank Streuer und Schneeschild auch für den Winterdienst im Stadtgebiet genutzt werden.

Bürgermeister Ulf Hürtgen ließ sich bei der offiziellen Inbetriebnahme vom Leiter des Baubetriebshofes, Markus Müsch, und dessen Mitarbeiter Andreas Zimmer die technischen Details des Ladog T1400 erläutern und zeigte sich nach einer kurzen Probefahrt insbesondere von der Wendigkeit beeindruckt. Den Kollegen des Baubetriebshofes wünschte er: „Alzeit gute Fahrt!“



Nahmen das neue Ladog-Multifunktionsfahrzeug der Stadt Zülpich offiziell in Betrieb (v. l.): Bürgermeister Ulf Hürtgen, Baubetriebshofleiter Markus Müsch und Andreas Zimmer.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Unermüdliches ehrenamtliches Engagement

- **Peter Wolf sorgt seit vielen Jahren für Blumenpracht an der Martinskirche**
- **Bürgermeister Ulf Hürtgen mit Lob und Dank für den rüstigen Rentner**

Sein Alter sieht man ihm nicht an; immerhin ist Peter Wolf fast 90 Jahre alt. Was man aber sieht: Der Mann ist trotz seines hohen Alters überaus engagiert. Seit vielen Jahren schon sorgt er alljährlich an der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche und dem direkt angrenzenden Mitarbeiterparkplatz der Stadt Zülpich für eine bunte Wildblumenpracht. Für dieses unerermüdliche ehrenamtliche Engagement bedankte sich Bürgermeister Ulf Hürtgen Peter Wolf jetzt persönlich mit einem kleinen Präsent: „Ich als Bürgermeister bin stolz, solche engagierten Bürgerinnen und Bürger wie Sie unserer Römerstadt zu wissen“, so Hürtgen. Er werde häufig gefragt, warum er sich sowas überhaupt noch antue, berichtete Peter Wolf. Seine Antwort: „Weil ich es gerne mache!“

Sicherlich gibt es im Stadtgebiet Zülpich noch mehr Menschen, die sich im Hintergrund für ihre Stadt engagieren. Die Stadt Zülpich möchte diesen Menschen nicht nur ebenfalls ihren Dank aussprechen, sondern sie auch in loser Folge im Amtsblatt vorstellen. Wer eine solche Person kennt, darf sich gerne melden - per Email an: buergermeister@stadt-zuelpich.de.



Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) sprach Peter Wolf jetzt persönlich für dessen unerermüdliches ehrenamtliches Engagement und die alljährliche tolle Wildblumenpracht an der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche seinen Dank aus.

Foto: Stadt Zülpich

Rampe sorgt für Barrierefreiheit

- **Zugang zum Merzenicher Friedhof von der Stadt Zülpich umgestaltet**
- **Katholische Kirchengemeinde St. Severin beteiligt sich an Kosten**

Für ältere und mobileingeschränkte Bürgerinnen und Bürger war der Weg auf den Merzenicher Friedhof bislang mitunter eine Tortur. Denn sowohl am Haupt- als auch am Nebeneingang waren mehrere Treppenstufen zu überwinden. Bei Erdbestattungen war für Sargwagen am Eingang ebenfalls Schluss.

Hier konnte die Stadt Zülpich nun Abhilfe schaffen. Dafür wurde am seitlichen Friedhofseingang eine gepflasterte Rampe errichtet, die mit ihrer sechsprozentigen Neigung die Anforderungen für barrierefreie Wege gemäß DIN 18040-1 erfüllt. Durchgeführt wurden die Arbeiten von der Firma Andreas Kurth Baggerarbeiten aus Zülpich-Geich. Zum Abschluss brachte die Firma Helmut Moringen aus Mechernich-Firmenich noch ein Geländer an. Die katholische Kirchengemeinde St. Severin hat sich mit einem Zuschuss an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt.

Beim Ortstermin mit Ortsvorsteher Josef Heinrichs sowie Herbert Meurer und Helmut Schnittke von der Dorfgemeinschaft Merzenich machten sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und der Beigeordnete Ottmar Voigt selbst ein Bild. „Besser konnte man es nicht machen“, stellte Ortsvorsteher Josef Heinrichs dabei zufrieden fest und lobte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit der Bauabteilung und dem Baubetriebshof der Stadt Zülpich. Dem konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen nur beipflichten: „Hier ist wirklich sehr sauber gearbeitet und eine schöne Lösung gefunden worden.“



Ortstermin am barrierefreien Zugang zum Merzenicher Friedhof (v. l.): Beigeordneter Ottmar Voigt, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Ortsvorsteher Josef Heinrichs sowie Helmut Schnittke und Herbert Meurer von der Dorfgemeinschaft Merzenich.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Neue Attraktionen auf dem Merzenicher Spielplatz

- **Turmkombination mit Wackelsteg, Kletternetz und Rutschstange freigegeben**
- **Stadt Zülpich unterstützt Aktivitäten des Vereins „Merzenich Miteinander“**

„Seitdem das Spielgerät steht, stept hier jeden Tag der Bär.“ Mari van Atteveld ist schlichtweg begeistert von der neuen Hauptattraktion des Merzenicher Spielplatzes. Und nicht nur das: Als Vorsitzende des Vereins „Merzenich Miteinander“ ist sie auch maßgeblich daran beteiligt gewesen, dass es diese neue Attraktion überhaupt gibt.

Der vor einem Jahr gegründete Verein hat sich unter anderem die Verbesserung des dörflichen Angebots für die Kinder des Dorfes und den Zusammenhalt der dörflichen Gemeinschaft auf die Fahne geschrieben, und dazu gehört beispielsweise auch ein attraktiver Spielplatz. Binnen kürzester Zeit gelang es den Verantwortlichen durch verschiedene Aktionen – unter anderem zwei Dorfrödelmärkten – sowie die Gewinnung von Sponsoren und nicht zuletzt die Auszeichnung mit dem dritten Platz beim Klimaschutzpreis 2019 der Stadt Zülpich eine beachtliche Summe für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes zusammenzutragen.

Getreu dem Motto „Fördern und fordern“ erklärte sich die Stadt Zülpich bereit, die weiteren Kosten und auch den Aufbau zu übernehmen. Außerdem wurde der Sicherheitsbereich von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich mit zertifiziertem Perlkie aufgefüllt und eine Fläche mit Wildblumensamen eingesät. Sowohl Mari van Atteveld als auch Ortsvorsteher Josef Heinrichs betonten an dieser Stelle die gute Kooperation mit der Bauabteilung und dem Baubetriebshof der Stadt Zülpich.

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 15.08.2020



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Seither steht auf dem Merzenicher Spielplatz neben der bereits vorhandenen Doppelschaukel und einem Wipptier nun auch eine tolle Kombination aus zwei überdachten Spieltürmen, die durch einen Wackelsteg miteinander verbunden sind. Außerdem verfügt die Turmkombination über ein Kletternetz, einen Kletteraufstieg, eine Rutschstange und natürlich eine Rutsche.

„Hier ist wirklich etwas Tolles entstanden“, konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen beim Ortstermin feststellen und versprach, dass in Kürze auch noch ein Picknicktisch auf dem Spielplatz aufgestellt wird. Dem konnte sich Ortsvorsteher Josef Heinrichs nur anschließen und richtete seinen Dank an die Aktiven des Vereins „Merzenich Miteinander“, aber auch ausdrücklich an die Stadt Zülpich: „Wenn man nicht nur fordert, sondern auch bereit ist, sich selbst einzubringen, stößt man im Rathaus immer auf offene Ohren.“



Nahmen das neue Spielgerät auf dem Merzenicher Spielplatz in Augenschein (v. l.): Bürgermeister Ulf Hürtgen, Ortsvorsteher Josef Heinrichs, Dirk Schötzau sowie Mari und Christian van Atteveld vom Verein „Merzenich Miteinander“ und Beigeordneter Ottmar Voigt sowie oben auf dem Wackelsteg (v. l.) die Kinder Lisanne van Atteveld, Jonas Schötzau und Pieter van Atteveld.

Foto: Stadt Zülpich | Tors

Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193



Projektauftrag LEADER-Region Zülpicher Börde

Die LEADER-Region Zülpicher Börde ist auf unaufhaltsamem Erfolgskurs. Ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist bereits in zahlreichen Projekten gebunden.

Derzeit sind noch Projektmittel in Höhe von ca. 93.000 € vorhanden. Insbesondere Kleinstprojekte im Handlungsfeld "Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur" sind willkommen.

Das so genannte "Dritte Handlungsfeld - Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur" beinhaltet die Schwerpunktthemen Lebendige Dörfer und Ortszentren, Mobilität in der Zülpicher Börde, Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie Regionale Wertschöpfungsketten, Wirtschaftskreisläufe und Digitalisierung.

Und so reichen Sie Ihre Projektidee ein:

Nach einem ersten Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle in Zülpich, erarbeiten Sie in enger Absprache mit dem Regionalmanagement eine Projektbeschreibung, die als Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Lenkungskreises

dient. Dieses Gremium aus 26 Personen entscheidet, ob Ihr Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Zülpicher Börde passt oder nicht. Falls Ihr Projekt den Anforderungen gerecht wird, fertigen Sie in einem zweiten Schritt den eigentlichen Projektantrag zur Einreichung bei der Bezirksregierung Köln an. Auch dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement.

LEADER fördert bis zu 65% Ihrer Projektgesamtkosten, sofern Ihre Projektidee als förderwürdig eingestuft wird.

Die nächste finale Einreichungsfrist für Ihre Projektbeschreibung ist Montag, der 28. September 2020. (Hinweis: Eine vorherige Beratung durch das Regionalmanagement ist zwingend erforderlich!). Die nächste Projektauswahlsitzung des Lenkungskreises findet am Mittwoch, den 28. Oktober 2020 statt.

Sprechen Sie uns gerne an. Sie erreichen uns wie folgt:

LAG Zülpicher Börde e.V.

Markt 21

53909 Zülpich

02252 52343

info@zuelpicherboerde.de

Orte der Erholung und Ruhe für die Kommunen der LEADER-Region Zülpicher Börde

Das Besondere am LEADER-Projekt „HEART – Orte der Stille und Barmherzigkeit“ ist, dass nicht nur der Projektname eine echte Herzensangelegenheit ist, sondern auch das Hauptkunstwerk, welches im kommenden Jahr im Seepark Zülpich entstehen wird. Das Hauptobjekt besteht laut Projektträger Wolfgang Vincent (1. Vorsitzender „HEART – Freunde der Kunst und Natur e.V.“) aus einem eingefriedeten Platz, welcher durch eine Trockenmauer in Herzform umgeben wird und als Herzstück des Projektes einen ca. 10 m hohen Kunstbaum beinhaltet. Weiterhin werden 6 Weißdornbäume innerhalb des Kraftortes gepflanzt.

Im Rahmen des Projektes werden sogenannte „Satelliten“, auch „Vorboten“ genannt, in Nörvenich-Eggersheim, Vettweiß-Froitzheim, in Weilerswist am Swister Turm und in Erfstadt-Borr geschaffen, die aus kleineren künstlerisch gestalteten Rastplätzen bestehen. Alle Kraftorte in den einzelnen Kommunen werden in verschiedenen künstlerischen Variationen gestaltet und durch lokale Künstlerinnen und Künstler des Vereins betreut.

Einen großen Dank sprach Vincent darüber hinaus den Kommunen aus: „Ohne die gute Unterstützung und dem Bereitstellen und Finden der Standorte, wäre das Projekt nicht möglich gewesen.“ Im Anschluss richtete Vincent seinen Dank auch an die F. Victor-Rolff-Stiftung, deren finanzielle Unterstützung, über 17.858,80 €, die Realisierung des Projektes erst ermöglichte. Neben Eigenmitteln des Vereins über ca. 7.200 € werden die restlichen 65% in Höhe von 46.432,89 € aus Landes- und EU-Mitteln des LEADER-Programmes finanziert.

Zum Abschluss der Projektpräsentation im Seepark Zülpich stellte Peter Wackers (Geschäftsführer und Regionalmanager des LAG Zülpicher Börde e.V.) fest: „Es ist beeindruckend mit welchem Engagement das Team der Künstlerinnen und Künstler aus der Region das Projekt bis zum heutigen Tag vorangetrieben hat“. Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie über die Website: www.heart-kunstprojekt.com



Foto: Im Seepark Zülpich trafen sich die Mitglieder des Vereins HEART – Freunde der Kunst und Natur e.V.; die Vertreter der Kommunen der LEADER-Region und des LAG Zülpicher Börde e.V. zum obligatorischen Spatenstich.

(Foto: LAG Zülpicher Börde e.V.)

Kooperationsprojekt „Na-Tür-lich Dorf – Naturschutz vor der Haustür“ gestartet

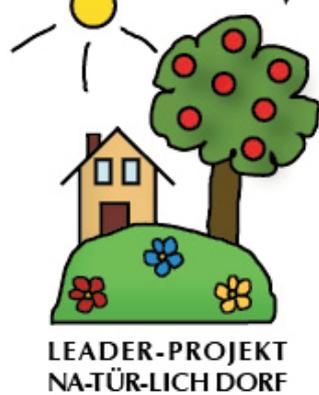
Alle Bürgerinnen und Bürger der LEADER-Regionen
Zülpicher Börde und Eifel können mitmachen!

„Na-Tür-lich Dorf“ ist ein Projekt, das über die Kreisgrenzen hinaus den Naturschutz in den Mittelpunkt rückt“, so Nicolas Gath, Regionalmanager der LEADER-Region Eifel. Denn aufbauend auf den Erfolgen des LEADER-Projektes „DorfBio-Top!“ in der LEADER-Region Eifel bietet das neue Projekt „Na-Tür-lich Dorf“ kompetente Fachberatung und Unterstützung durch Sachmittel für den Naturschutz vor der eigenen Haustür. So erhalten Interessierte beispielsweise Hilfe durch die Biologischen Stationen beim Bau und Anbringung von Nistplätzen für Fledermäuse und Schwalben.

Auch sind sogenannte Dorfspaziergänge geplant, bei denen die Ansprechpartner der Biologischen Stationen mit engagierten Bürgern der jeweiligen Ortschaften Bereiche innerhalb der Dörfer definieren, die aus Sicht des Naturschutzes relevant wären.

„Wie schon die Redensart „Man schützt nur das, was man kennt“ zeigt, trägt die Informationsvermittlung und die Fachberatung zu einem großen Teil zum Fortbestand der örtlichen Natur bei“, so Christian Chmela, Geschäftsführer der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft e.V. Umweltbewusstsein und Identifikation mit der regionalen, dörflichen Flora und Fauna sind dabei die Basis für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes.

„Durch die LEADER-Förderung von 425.052,12 € für beide Aktionsgruppen - Zülpicher Börde und Eifel - wird Europa in den Ortschaften unserer Regionen sichtbar und erfahrbar“, so Peter Wackers, Regionalmanager der LEADER-Regional Zülpicher Börde.



Logo des neuen LEADER-Projekts „Na-Tür-lich Dorf“ (Quelle: Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.)

Die Akteure der Biologischen Stationen, Ulf Hürtgen (3. v. l., Bürgermeister

In diesem Projekt stehen, laut Wackers, Partner vor Ort zur Verfügung, welche Vereine, Bürgerinitiativen, Institutionen und Privatpersonen bei der Beratung und Umsetzung von Maßnahmen vor der eigenen Haustüre tatkräftig unterstützen. Es bleibe demnach nur noch eines zu sagen:

„Machen Sie mit und melden Sie sich bei Ihrer Biologischen Station.“

Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.: Jennifer Thelen, 02486-9507-17, j.thelen@biostationeuskirchen.de, www.biostationeuskirchen.de



der Stadt Zülpich) und der LAGs freuen sich auf den Auftakt des Kooperationsprojekts „Na-Tür-lich Dorf“ (Quelle: LAG Zülpicher Börde e.V.).

Kreisweites Breitband-Förderprojekt

- Ausbau für die restlichen Ortschaften der Stadt Zülpich steht an -
Wie bereits mehrfach im Amtsblatt berichtet, hat der Kreis Euskirchen zum Abbau von Defiziten im Bereich der Breitbandversorgung Ende 2016/Anfang 2017 mit den 11 kreisangehörigen Kommunen eine Vereinbarung abgeschlossen.

Zielsetzung war, Fördermittel des Bundes und des Landes zu generieren, um so im Ausbaubereich bis spätestens zum 31.12.2018 flächendeckend die **privaten Haushalte** mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s zu versorgen.

Für 85 % der Anschlüsse sollten dabei sogar Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s sichergestellt werden.

Bei der Erschließung von **Gewerbegebieten** wurden Übertragungsraten von 1 Gbit/s angestrebt.

In einem aufwändigen, langwierigen und europaweiten Auswahlverfahren zur Realisierung des Ausbaus konnte sich letztendlich die Deutsche Telekom GmbH durchsetzen.

Für alle 7.225 -im Sinne der Förderrichtlinien- unterversorgte Adressen des Kreises Euskirchen erfolgt nach dem **Ausschreibungsergebnis ein 100 %-iger Glasfaserausbau** (also eine Verbesserung zur ursprünglichen Zielsetzung). Für die **Gesamtinbetriebnahme** wurde im Vergabeverfahren im Gegenzug aber ein größeres Zeitfenster, nämlich bis spätestens zum **31.12.2020**, eingeräumt.

Im Stadtgebiet Zülpich sind von dem Förderprojekt insgesamt 734 Anschlüsse erfasst; die zu schließende Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich hierfür auf rd. 2,55 Mio. €.

Die bauliche Umsetzung des Projektes erfolgt auf Basis einer Netzplanung der Telekom und eines für das gesamte Kreisgebiet erstellten Bauzeitenplanes. Die Telekom bedient sich zur Umsetzung eines Tiefbauunternehmens.

Insgesamt sind 15 Ausbaucuster (Bauabschnitte) festgelegt.

Das Stadtgebiet Zülpich findet in den Ausbaucustern 2 und 15 Berücksichtigung. Nachdem das Ausbaucuster 2 bis auf einige Restarbeiten und die Behebung von baulichen Mängeln in den letzten Monaten zum Abschluss gebracht werden konnte, steht nun – voraussichtlich ab September 2020 – das Ausbaucuster 15 mit folgenden Zülpicher Ortschaften an:

Wichterich, Niederelvenich, Oberelvenich, Lüssem, Rövenich, Lövenich, Linzenich, Sinzenich, Floren, Schwerfen, Virnich, Ülpenich, Wassersportsee, Mülheim sowie Eppenich und Bürvenich.

Nicht zuletzt auch aufgrund von Corona-bedingten Verzögerungen muss davon ausgegangen werden, dass sich der Abschluss der Arbeiten bis ins Frühjahr 2021 hinziehen wird.

Nochmals herausgestellt sei an dieser Stelle die Tatsache, dass die „Aufgreifschwelle“ des aktuellen Bundesförderprogramms bei < 30 Mbit/s liegt. Über das Förderprogramm können daher nur diejenigen Anschlüsse ausgebaut werden, die eine Bandbreite von 30 Mbit/s (nach technischer Datenlage) nicht erreichen (s. g. „Weiße Flecken“).

Sofern Telekommunikationsunternehmen im Zuge des im Förderprozess vorgenommenen Markterkundungsverfahrens für unterversorgte Anschlüsse einen Eigenwirtschaftlichen Ausbau bis Ende 2019 angekündigt hatten, waren diese vom Förderprojekt auszuklammern (betroffen sind hiervon im Stadtgebiet Zülpich etwa 2.300 Adressen).

Diese Vorgaben können im Einzelfall u. U. dazu führen, dass in einem Ortsteil unterversorgte und versorgte Anschlüsse unmittelbar nebeneinander liegen.

Alle im Kreisförderprojekt befindlichen Adressen können einen **kostenfreien Glasfaserausbaubis ins Gebäude** (Hausanschlusspunkt, in der Regel im Keller) erhalten.

Hierzu ist jedoch Voraussetzung, dass die Grundstückseigentümer dem Anschluss bis ins Gebäude, d.h. den erforderlichen Arbeiten auf ihrem Grundstück und dem Hausanschluss, zustimmen.

Um dies abzuklären wird der Kreis Euskirchen zu gegebener Zeit in schriftlicher Form an die tangierten Grundstückseigentümer herantreten.

Stimmen Eigentümer dem Gebäudeanschluss nicht zu, endet der Glasfaserausbaubis an der Grundstücksgrenze.

Weitere Informationen rund um den Breitbandausbau finden Sie auf der **Homepage des Kreises Euskirchen –www.kreis-euskirchen.de-**.



„Glasfaserkabel“

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	e-Regio Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Ertfverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:		
	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Zülpich)



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei macht Sommerurlaub:

Aus diesem Grund bleibt die Stadtbücherei

vom 20.07.2020 bis einschl. 16.08.2020

geschlossen.



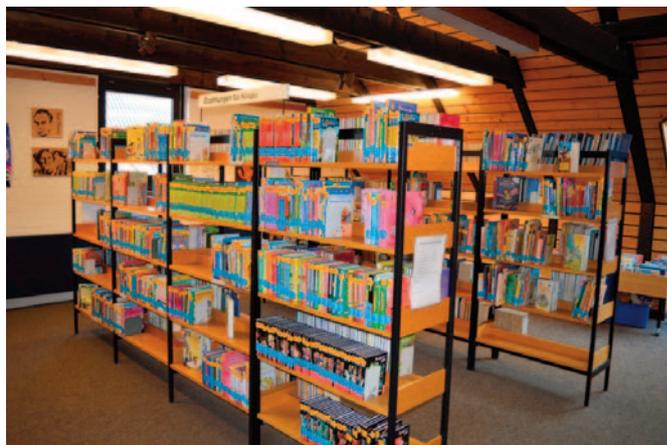
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit!

Rotarier Club spendet Klassenlektüre für Drittklässler auch in Corona-Zeit

Vor genau zehn Jahren beteiligten sich erstmals einige Bibliotheken des Kreises Euskirchen am sogenannten 4-L-Projekt des Rotary Club Distrikt 1810. Darunter auch die Zülpicher Stadtbücherei.

Seit diesem Zeitpunkt nehmen jedes Jahr etliche Zülpicher Grundschulklassen am 4-L-Projekt (Lesen lernen – leben lernen) teil. Hierbei können sie aus einer kleinen Auswahl an Büchern ihre vom Rotary Club gesponserte Lektüre in Klassenstärke bei der zuständigen Heimatbibliothek ordern. Sobald die Medien eingetroffen sind, werden diese im Rahmen einer Büchereiveranstaltung (meist einer Bibliotheksralley) durch die Büchereileitung an die Drittklässler weiter gegeben.

Ein sehr überlegtes, sinnvolles Projekt, da die Drittklässler zum einen je ein Buch geschenkt bekommen und zum anderen auf diesem Wege die Zülpicher Stadtbibliothek kennen lernen. (sofern sie nicht bereits Kunde der Einrichtung sind).



Schöne Medien – große Auswahl

[Foto T. Beulen]

In diesem Jahr war der Ablauf (wie bei so vielem), nun ein anderer. Die Kinder erhielten ihre Bücher – allerdings wurde aus naheliegenden Gründen auf den Besuch der Stadtbücherei verzichtet.

Insgesamt beteiligten sich am 4-L-Projekt kreisweit sechs Bibliotheken, die für 23 Schulen mit 48 Schulklassen die Klassenlektüre organisierten. Darunter eben auch die Stadtbücherei Zülpich, die für fünf dritte Schulklassen aus zwei Grundschulen genau 105 Bücher beim Rotary Club Distrikt 1810 orderte.

In der Hoffnung, dass in 2021 dann auch wieder die Teilnahme an diversen Büchereiveranstaltungen möglich ist, möchte sich die Stadtbücherei Zülpich, auch im Namen der teilgenommenen Schüler*innen, für die schöne Klassenlektüre bedanken.

Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik!

Wir kümmern uns auch um Ihren **Sch...!!!**



Rufen Sie uns an:

02252 / 834 173

Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de

www.biertz-zuelpich.de





Feierliche Verabschiedung der Klassen 10 an der KVL

In drei aufeinanderfolgenden feierlichen Zeugnisausgaben wurden am Freitag, 19. Juni 2020, 86 Schülerinnen und Schüler der Karl-von-Lutzenberger Realschule entlassen.



Im kleinen aber feinen Rahmen fanden im Foyer der Schule vor einzigartiger Kulisse die diesjährigen Zeugnisausgaben statt. Von 87 Entlassschülerinnen und -schülern erreichten 61 den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikation, der sie berechtigt, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen.



Die Schülerinnen und Schüler hatten in diesem Jahr ein herausragendes Kunstprojekt gemeinsam gestaltet. Nach den Plänen von Frau Hollmann setzte Frau Jung im Kunstunterricht das Projekt mit den jungen Leuten um: Jeder bemalte eine kleine Leinwand, aus insgesamt 90 Einzelteilen entstand so das Porträt des Namensgebers der Schule: Karl von Lutzenberger. Zu bewundern ist dieses Kunstwerk im Foyer der KVL.

Der Lebensfaden war das Motto, unter dem die Verabschiedung der jungen Menschen stand. Neben der Einladung der Schulleiterin, den eigenen Lebensfaden aufzugreifen und das Leben zu stricken, ermunterten die Vertreter der Kirchen, Pfarrer Breuer und Herr Kisselmann, die Jugendlichen mit einem Lied von Silbermond darüber nachzudenken, was bleibt. Die Klassenleitungen ließen die sechs gemeinsamen Jahre Revue passieren. Bürgermeister Ulf Hürtgen und der Schulausschussvorsitzende Timm Fischer gratulierten den Entlassschülerinnen und -schülern zu ihren besonderen Leistungen. Besondere



Schülerinnen und Schüler ehrte im Anschluss einer jeden Zeugnisausgabe auch der Förderverein der KVL.



Kein Küsschen in Corona-Zeiten!

- Denkwürdige Abschlussfeier der GHS Zülpich 2020

Vorab: Es war eine rundum gelungene, würdige Abschlussfeier dieses Jahrgangs, die die Möglichkeiten in dieser Krisenzeit voll ausschöpfte.

Natürlich war alles ganz anders geplant – erträumt – gewesen, damals, in einer Zeit vor Corona, als die Mädchen sich noch den Kopf über das richtige Abschlusskleid zerbrachen und die Jungen Fettenpläne schmiedeten. Alles vergeblich! - Alles?



Wer die Abschlussfeier des Jahres 2020 an unserer Hauptschule miterleben durfte, der wurde vom Gegenteil überzeugt. Um den vorgeschriebenen Abstand zum Nächsten wahren und die Hygienemaßnahmen einhalten zu können, verlegte man die Feierlichkeiten kurzerhand in das Forum der Stadt Zülpich. Es bot allen SchülerInnen sowie dem Kollegium ausreichend Platz, sodass als einzig geladenem Gast dem

Bürgermeister, Herrn Ulf Hürtgen, noch ein Stuhl angeboten werden konnte. Dieser nahm die Einladung gerne wahr und sparte in seiner Ansprache auch nicht mit Lob und Anerkennung, wie die Schule, insbesondere aber die Schülerinnen und Schüler diese schwierige Herausforderung zum Ende ihres letzten Schuljahres gemeistert hatten. Auch konnte er ihnen in Bezug auf ihre Ausbildungssituation viel Mut machen, sodass sich für den ein oder anderen, dem sein fest zugesagter Ausbildungsplatz – „Corona bedingt“ – abhandenkam, wohl noch etwas Geeignetes finden lassen wird. Auch konnte er Zusagen, was den digitalen Ausbau der Schule anbelangt, geben. Denn die Krise habe gezeigt, dass deutschlandweit der digitale Fortschritt energisch angegangen werden müsse und die Stadt Zülpich hierbei mithalten werde.

Die Schulleiterin, Frau Ursula Pielen, ließ in ihrer Rede die Vergangenheit dieses Jahrgangs Revue passieren und fand viel lobende, persönliche Worte für die Schülerinnen und Schüler „der goldenen 20er“, so das Motto. Sie hätten mit ihrem engagierten Verhalten gezeigt, dass sie nicht nur nach innen hin zur Kritik – auch Selbstkritik – fähig seien, sondern auch nach außen, indem sie die Initiative gegen Rassismus aufgenommen und tatkräftig unterstützt hätten. Dabei hätten sie einmal mehr bewiesen, wie teamfähig sie seien; eine im zukünftigen Arbeitsleben unverzichtbare Voraussetzung.



Die schuleigene und umständehalber stark verkleinerte Bläserklasse trug unter Leitung von Herrn Vorhagen mit ihrer gelungenen musikalischen Darbietung zur Gestaltung der Feierlichkeit bei. Durch das Programm führten die Schüler selbst und konnten dabei auf ein eingespieltes Team setzen, das die Veranstaltung souverän meisterte. Mit viel Applaus wurden die Filmbeiträge des Jahrgangs 10 bedacht (thanks, Mr. Britton!), die nicht nur Augenblicke der Abschlussfahrt festhielten, sondern auf witzige Art auch die neue Schulsituation in Corona-Zeiten dokumentierten. Vor Lachen blieb hier kein Auge trocken, die erst recht bei den Abschiedsworten der Klassenleitungen geflutet wurden, zeugten sie doch von dem guten Miteinander und herzlichen Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern. – Nur zu gerne hätten man sich jetzt umarmt oder herzlich die Hände geschüttelt, mit den Eltern Abschied von diesem für ihre Kinder so wichtigen Lebensabschnitt genommen und sich über das Erreichte „gemeinsam gefreut“, wie es so treffend in der Abschlusszeitung des Jahrganges heißt ... aber es sind halt andere Zeiten! Dieser Kloß steckte nicht nur vielen SchülerInnen im Halse, sondern allen an der Schule Beteiligten.

Ausgezeichnet mit ihren Abschlusszeugnissen verließ die Schülerschar über den roten Teppich den Saal und konnte am Ausgang noch eine belebende Erfrischung sowie ein Eis auf der Faust mitnehmen. – Ein Abschied der besonderen Art!



Neue Attraktionen an der KGS Ülpenich

- Grundschule verfügt nun über einen Bolzplatz und eine Kletterwand
- Projekte wurden von der Stadt Zülpich und dem Förderverein realisiert

Die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Katholischen Grundschule Zülpich-Ülpenich können sich freuen, denn während der coronabedingten, schulfreien Zeit ist auf ihrem Schulhof eine neue Attraktion entstanden. Auf der Rasenfläche im rückwärtigen Schulgelände gibt es nun einen Bolzplatz, der insbesondere den fußballbegeisterten Mädchen und Jungen der Grundschule zugute kommt. Das 7,50 mal 12 Meter große Spielfeld verfügt über zwei Tore und ist durch einen zwei Meter hohen Zaun eingegrenzt.

Auf eine weitere Bereicherung für den Schulhof dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien freuen. Dann wird auch die neue Boulderwand mit insgesamt 60 Griffen sowie einer 20 Quadratmeter großen Fallschutzmatte fertiggestellt sein, an der die Kinder ihre Kletterkünste unter Beweis stellen können. Eine solche Wand hatte sich die Grundschule ausdrücklich gewünscht. Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur, Timm Fischer, hatte sich für die Realisierung von Kletterwand und Bolzplatz eingesetzt.

Rund 12.000 Euro hat die Stadt Zülpich in die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen investiert. Finanziell unterstützt wurden beide Projekte vom Förderverein der Grundschule Ülpenich.

„Die Kinder freuen sich sehr über die Kletterwand und den Bolzplatz“, sagte Jutta Sina, die kommissarische Schulleiterin der KGS Ülpenich, jetzt beim Ortstermin, an dem außerdem Bürgermeister Ulf Hürtgen, der Schulausschuss-Vorsitzende Timm Fischer, der Beigeordnete Ottmar Voigt, Geschäftsbereichsleiter Jürgen Preuß sowie die Fördervereins-Vorsitzende Patricia Prokot-Schepke teilnahmen. Letzterer sprach Bürgermeister Hürtgen ausdrücklich seinen Dank für die Unterstützung bei der Realisierung der beiden Projekte aus: „Hier ist - auch dank der guten Zusammenarbeit mit dem Förderverein - ein deutlicher Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler geschaffen worden.“



Nahmen den neuen Bolzplatz an der Grundschule Ülpenich in Augenschein (v. l.): Bürgermeister Ulf Hürtgen, die Fördervereins-Vorsitzende Patricia Prokot-Schepke, die kommissarische Schulleiterin Jutta Sina, der Schulausschuss-Vorsitzende Timm Fischer, Geschäftsbereichsleiter Jürgen Preuß und der Beigeordnete Ottmar Voigt. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Nach den Sommerferien dürfen sich die Ülpenicher Grundschülerinnen und Grundschüler auch auf eine Boulderwand freuen, an der sie dann ihre Kletterkünste unter Beweis stellen können. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

KINDERGÄRTEN



„Willkommen Kinder“

Nach langen 3 Monaten Kindergarten-Pause durch Covid-19, hat endlich der „Alltag“ wieder in der KITA Rappelzappel begonnen. Natürlich unter den neuen Auflagen, aber wir sind glücklich endlich wieder unsere Kinder um uns herum haben zu können.



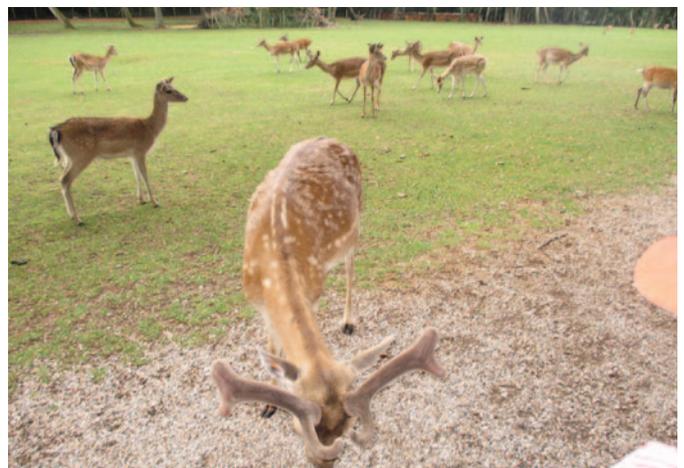
Mit Hilfe unseren Virus-Handpuppen „Mona-Corona“ und „Hatschi, dem Grippevirus“ haben wir den Kindern das Virus und die dazugehörigen Regeln erklärt. Durch viele Umstrukturierungen haben wir versucht den Kindern den Neu-Start in die KITA trotzdem so einfach wie möglich zu gestalten. Schließlich haben wir viel an verlorener Zeit aufzuholen und an aller erster Stelle steht das Wohlbefinden unserer Kinder.

Mit den neuen Hygieneregeln und der Ernsthaftigkeit bezüglich des Virus, kommen die Kinder sehr gut zu recht. Mit Hilfe von Handwasch-Liedern und Abstandsmarkierungen, wurde es den Kindern so einfach wie möglich gemacht. Jetzt genießen wir erst einmal weiter unsere gemeinsame Zeit und wünschen Allen da draußen viel Gesundheit.

Verabschiedung Vorschulkinder Kita Rotbach Räuber

Und schon wieder ist ein Jahr vergangen und wir müssen uns von unseren „Großen“ verabschieden!

Trotz der besonderen Umstände war es uns ein Herzensanliegen auch in diesem Jahr unsere Vorschulkinder zu verabschieden.



In 2 festen Gruppen machten wir einen Abschiedsausflug ins Wildgehege nach Kommern.

Am 15.07.2020 werden 2 große Abschiedsstuhlkreise mit feierlicher Übergabe der Mappen und Geschenke gefeiert!

Wir wünschen den Vorschulkindern und ihren Familien alles Gute und einen guten Start in der Schule

Endspurt beim Bau

.....der Kita WeltenBummler in der Chlodwigstrasse !!

Das wird mal wieder ein spannender Zieleinlauf werden.....

So ist der Bautenstand per 22.06.20: Seit Ende letzter Woche sind alle Deckenverkleidungen fertig und ab jetzt sind immer ungefähr 15 - 25 Handwerker gleichzeitig am Schaffen. Das ist ein großer Spaß!!

Die Fliesenleger, die Anstreicher für die Vorarbeiten, die Maler für die tolle Farbgestaltung, die Parkettleger und die Elektriker versuchen nun, sich drinnen NICHT gegenseitig im Weg zu stehen.

Das Gerüst außen wird abgebaut, sodass ab Ende der Woche der Landschaftsbauer mit den großen Maschinen kommen kann, um die Erdarbeiten draußen für die Hausanschlüsse zu machen. Danach beginnen sie mit den Pflasterarbeiten, die allerdings wahrscheinlich zum Kitastart nicht alle fertig werden. Ziel ist es, dass der Weg zum Haupteingang sauberen Fußes zu begehen sein wird.

Der Außenputz und der Außenanstrich, sowie die Photovoltaikanlage auf dem Dach sind fertig.



Die WeltenBummler inmitten der Großbaustelle „Römertgärten“.

Die Kinder erfahren in diesem Projekt wichtiges über den Lebensraum dieser wunderbaren Tiere, deren „Futter“ und was sie selber tun können, um sie zu schützen. Denn eins ist den Kindern klar, die Wildbienen sind wichtig und brauchen unsere Hilfe!

Im Projekt haben wir uns viel Wissen über Hummeln und Wildbienen angeeignet, ein Wildbienenhotel geplant und gebaut, kleine Bienen aus Erlenzapfen gebastelt und eine Wildblumenwiese angelegt.



Regionales Rieger-Hofmann Saatgut



Kinder planen/bauen ihr eigenes Wildbienenhotel



Projekte während unseres Zertifizierungsprozesses zur....

Federführend hier war und ist unsere tolle Mitarbeiterin Sarah Hinz!! Danke, liebe Sarah!!

In den kommenden Amtsblattausgaben werden wir weitere Projekte hierzu vorstellen.

Projektthema: Die Wildbiene

Sie liefern zwar keinen Honig, dafür bestäuben sie viel mehr Pflanzen als die herkömmliche Honigbiene: Hummeln, sowie rund 580 Wildbienenarten, die bei uns leben.



Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)



**Schuh und Orthopädie
GATZWEILER**

Königsstraße 71
53909 Zülzich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreiser Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930

Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen



www.markenschuhshop.de



Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

unser Kassenpersonal ist in den vergangenen Wochen mächtig **ins Schwitzen** gekommen. Nicht nur, weil uns Petrus viele sonnige Tage beschert hat, sondern auch, weil die Kolleginnen und Kollegen wegen aktuellen Corona-Verordnungen schlichtweg eine enorme Menge an **bürokratischem Mehraufwand** zu bewältigen hatten. Zwei Wochen lang musste jeder Badegast ein **Registrierungsformular** ausfüllen. Auch für unsere Badeaufsicht war es eine stressige Zeit, denn es galt darauf zu achten, dass nur Besucher ins Wasser gehen, die ein entsprechendes „**Badebändchen**“ tragen.

Gottlob ist diese Phase mittlerweile vorbei und der Besuch des Seeparks wieder **ohne vorherige Anmeldung** oder gar Registrierung möglich. Trotzdem sind natürlich weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten, denn: Corona ist noch nicht vorbei!

Bleiben Sie gesund!
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

Juli 2020

Noch mehr Service und Komfort für unsere Seepark-Gäste



Das Seepark-Team ist im Grunde ständig darum bemüht, den Besucherinnen und Besuchern ihren **Urlaubstag vor der eigenen Haustür** so angenehm und komfortabel wie möglich zu machen. Vor und hinter den Kulissen wird viel gewerkelt, um Service und Komfort für unsere Gäste stetig zu erhöhen. Zum Beispiel wurden kurz vor der Wiederaufnahme des Parkbetriebs **200 Tonnen feiner Sand** am Strand verteilt. Erst vor wenigen Tagen war zudem das **Mäh-sammelboot** wieder einmal im Seepark im Einsatz. Damit werden Seegras und andere Wasserpflanzen im Badebereich geschnitten und gesammelt, so dass für ein ungetrübtes Badevergnügen gesorgt wird.

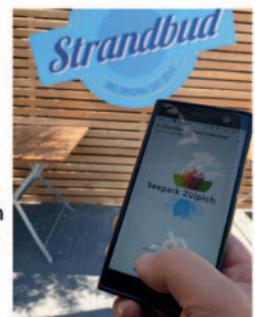
Um auch den Uferbereich außerhalb des Badebereichs attraktiver zu gestalten, hat unser Outdoor-Team zuletzt **neuen Schilf** gepflanzt. Insgesamt eintausend Pflanzen wurden gesetzt. Spätestens in einem Jahr soll dann in diesem Bereich eine **schöne Schilflandschaft** entstanden sein.

Neu sind auch eine **Strandduche** und **sechs Hängematten** am Sandstrand. In den Hängematten können unsere Gäste an schönen Tagen im wahrsten Sinne des Wortes die Seele baumeln lassen. An dieser Stelle geht ein großes

Dankeschön an den **Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V.**, der die Anschaffung finanziell unterstützt hat und damit einmal mehr zur Weiterentwicklung und Verschönerung des Seepark beiträgt.

Nicht zuletzt wird auch den Gästen, die während des Besuchs im Seepark Zülpich nicht auf ihr Handy verzichten wollen, ab sofort ein neuer Service geboten. Denn im Bereich von der Sparkassen-Seebühne bis zur Parkgastronomie „Strandbud“ steht ihnen ab sofort **WLAN** zur Verfügung. Die Nutzung des „**Strandbud_Hotspot**“, so der Name der drahtlosen Verbindung, ist für unsere Gäste selbstverständlich kostenlos.

„Wir sind stets darum bemüht, Komfort und Service für unsere Gäste weiter zu verbessern“, betont **Christoph M. Hartmann**, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH. „Deshalb freuen wir uns, dass wir mit diesen Neuerungen einen weiteren Mehrwert schaffen konnten.“



STRANDKULTUR wird bis Ende August fortgesetzt



„Sommer, Sonne, Strand und See“ - so lautet auch in den kommenden Wochen an jedem Freitag das Motto im Seepark Zülpich. Unsere neue Veranstaltungsreihe »STRANDKULTUR« hat sich mittlerweile etabliert und bietet stets auch in den kommenden Wochen zum Start ins Wochenende ein kulturelles Highlight am Seepark-Strand. Beginn ist immer um 18 Uhr. Nachfolgend eine Übersicht der weiteren Termine:

Freitag, 17. Juli, 18 Uhr:
Eva Lebertz (solo oder mit
ihrer Band „Feierbierchenabend“)

Freitag, 24. Juli, 18 Uhr:
Night of the Duos: Geppie und Stephan

Freitag, 31. Juli, 18 Uhr:
Night of the Duos: Juke Joint Pimps

Freitag, 7. August, 18 Uhr:
Eifelperlen mit Uwe Reetz

Freitag, 14. August, 18 Uhr:
Delicious June mit Hajo Reetz

Freitag, 21. August, 18 Uhr:
wird noch bekannt gegeben

Freitag, 28. August, 18 Uhr:
Night of the Duos: SchoHnzeit
sowie Jonglage-Künstler René Albert

Bei „Night of the Duos“ handelt es sich um eine Konzertserie des Euskirchenerers Rainer Behr, die nun fester Bestandteil der »STRAND-

KULTUR« ist. Der Eintritt zu den »STRANDKULTUR«-Konzerten ist **für Inhaber einer Tages- oder Dauerkarte** für den Seepark Zülpich **kostenlos**. Informationen zu Ticketpreisen und zu den Konzerten sind unter www.seepark-zuelpich.de erhältlich.

Aufgrund der Corona-Vorgaben muss zum Besuch der »STRANDKULTUR« unter der Email-Adresse info@seepark-zuelpich.de eine Reservierungsnummer angefordert werden. Die Karten werden nach Eingang vergeben. Gäste, die keine Eintrittskarte erhalten, aber auch Spontanbesucher haben die Möglichkeit, den Konzerten außerhalb des **abgegrenzten Veranstaltungsbereich** beizuwohnen - beispielsweise auf den **weitläufigen Strand- und Liegewiesenflächen**. Auch die Parkgastronomie „Strandbud“ ist während der Konzerte geöffnet. Achtung! Bei anhaltendem Regen muss die »STRANDKULTUR« jedoch leider ausfallen. Bei derartiger Witterung sind deshalb die entsprechenden Hinweise auf www.facebook.com/seeparkzuelpich zu beachten!

Aber auch **sonntags** ist im Park zurzeit immer für »STRANDKULTUR« gesorgt - und zwar wechselweise mit den phantastischen Walkacts von „Pantao“ oder dem Jongleur und Zirkusartisten **René Albert**! Beginn ist jeweils um **16 Uhr**.

Seit dem Start im April verzeichnen wir eine stetig wachsende Zahl an Followern bei Instagram. Sie finden uns unter [instagram.com/seeparkzuelpich](https://www.instagram.com/seeparkzuelpich) und freuen uns, wenn Sie Ihre eigenen Beiträge mit dem Hashtag **#seeparkzuelpich** versehen.



Der **Aussichtsturm** der kurkölnischen **Landesburg** auf dem **Mühlenberg** ist wieder **täglich** von **9 Uhr bis 19 Uhr** geöffnet - natürlich unter **Beachtung der** derzeit geltenden **Abstands- und Hygieneregeln**.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von



Josef Hagedorn

* 09.12.1950

† 06.06.2020

Herr Hagedorn war seit der Gründung des Fördervereins Gartenschaupark Zülpich e.V. für die Finanzen des Vereins verantwortlich. Er war ein hochgeachteter, engagierter und äußerst zuverlässiger Mensch, den wir sehr vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Hinterbliebenen.

Im Namen aller Mitglieder des
Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V.

Profi- BEWERBUNGS- BILDER

Gibt es bei uns!

Fotografieren lassen,
Lieblingsbild auswählen
und gleich mitnehmen!



Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de



Europas größter Fotoverbund

!!!NEU!!!
KFZ-Sonnenschutzfolie
Verschiedene Tönungsgrade individuell
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**
Telefon 02421 73912

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergisch.de | www.porschen-bergisch.de



GOLF+FAMILIE

Für den perfekten Urlaub daheim.



www.gcdueren.de

GOLF+FAMILIE-PAKET
Schnupperkurs,
Imbiss mit Getränk
und Platzbesichtigung
69,- €
pauschal

- Dauer: ca. 4 h · Gültig: 1. Juli – 30. August 2020
- Termine finden Sie unter www.gcdueren.de oder nach Vereinbarung
- Als Familie gilt: min. 1 Erwachsener und Kind(er) unter 18 Jahre

GOLFCLUB DÜREN e.V.

Am Golfplatz 2, 52355 Düren, Tel. (02421) 67278

Medien-Design-Web

Druck-Verlag-Lettershop

Werbetechnik-Werbesmittel

IHR TRAUMBAD ZUM KOMPLETTPREIS!

Demontage + Entsorgung + Badausstattung
+ Fliesen + Installation + Renovierung =
EIN ANSPRECHPARTNER:
02252 / 834173



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badausstattung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de

FLIESEN - PLATTEN - MOSAIK
Creative Design Team

Info@creativdesignteam.de
www.creativdesignteam.de



Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Sonderausstellungen

Unsere Sonderausstellung „Geheimnisse römischer Schmucksteine – Gemmen-schnitte von Gerhard Schmidt“ ist bis zum 25.10.2020 verlängert.

Vom 05.07. – 31.12.2020 zeigen wir zusätzlich die Sonderausstellung „En Zöllechs ahle Muure“, die im Rahmen der Dauerausstellung besucht werden kann.

Larina Brüngen M.A. präsentiert im Vortragssaal ein Konzept zur Stadterweiterung Zülpichs, das sie für ihre Masterarbeit im Fach Architektur entwickelt hat. Auf Grundlage der geschichtlichen Entwicklung der Stadt analysiert sie die aktuelle Situation und entwirft eine Struktur zur Erweiterung um neue, autofreie Wohnquartiere mit eigener Bauordnung. Als Ergänzung stellt sie ein Mobilitätskonzept vor, das sowohl die Belebung der Innenstadt als auch die Steigerung des Tourismus vor Ort zum Ziel hat – gleichermaßen aber die Sicherheit von Fahrradfahrern und Fußgängern priorisiert.

Kino



Ab Juli wird – unter Vorbehalt – unsere Veranstaltungsreihe „Kino. Klassiker der Filmgeschichte“ wieder starten!

Am 17.07.2020 um 19.00 Uhr

Einlass ab 18.30 Uhr

Ein Film mit einem deutschen Komiker von 1959. Verkehrspolizist mutiert vom Autohasser zum Schrecken der Straßen, als er selbst am Steuer sitzt.

Eintritt frei!

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation eine **Anmeldung** bis zum 16.07.2020 erforderlich ist. Zudem besteht im Museum, außer während des Aufenthaltes am Platz, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Workshops

Auch viele unserer Workshops können wir – unter Vorbehalt – ab sofort wieder anbieten.

Zur Auswahl stehen für Groß und Klein **Kalligraphie, Mosaik, Fresko, Ton, Seifenküche, Römischer Schmuck und Römische Spiele.**

Da auch hier die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden müssen, gibt es für die Workshops folgende Einschränkungen:

- Gruppengröße von maximal 9 Personen
- Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen
- Workshops und begleitende Führungen finden ausschließlich im Freien statt
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während Workshop und Führung
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern

Aus wirtschaftlichen Gründen kann der Preis pro Workshop leider nicht reduziert werden.

Besuchen Sie unsere Homepage www.roemerthermen-zuelpich.de für weitere Informationen zu den einzelnen Workshops oder kontaktieren Sie uns – auch bei Fragen oder für eine Buchung – gerne telefonisch unter 02252 83806-102.

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

En Zöllechs ahle Muure

Ein Konzept zur Stadterweiterung Zülpichs

4.7. - 31.12.2020



NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 3. Juli 2020

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Samstag, 4. Juli 2020
 Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
 Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251/124950

Sonntag, 5. Juli 2020
 Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
 Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Montag, 6. Juli 2020
 Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
 Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Dienstag, 7. Juli 2020
 Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
 Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Mittwoch, 8. Juli 2020
 Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
 Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Donnerstag, 9. Juli 2020
 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
 Victoria Apotheke, Bahnhofstr. 8, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Freitag, 10. Juli 2020
 Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
 Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Samstag, 11. Juli 2020
 Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
 Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Sonntag, 12. Juli 2020
 Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
 City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Montag, 13. Juli 2020
 Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
 Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren, 02421/13008

Dienstag, 14. Juli 2020
 Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
 Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren, 02421/54632

Mittwoch, 15. Juli 2020
 Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
 Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Donnerstag, 16. Juli 2020
 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
 Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt, 02235/76920

Freitag, 17. Juli 2020
 Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
 Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str.48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Samstag, 18. Juli 2020
 Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
 Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt, 02235/76920

Sonntag, 19. Juli 2020
 Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Montag, 20. Juli 2020
 Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
 Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Dienstag, 21. Juli 2020
 Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
 Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren, 02421/61190

Mittwoch, 22. Juli 2020
 Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950
 Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Donnerstag, 23. Juli 2020
 Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
 Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Freitag, 24. Juli 2020
 Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
 Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Samstag, 25. Juli 2020
 Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331
 Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Sonntag, 26. Juli 2020
 Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
 Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Montag, 27. Juli 2020
 City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
 Apotheke am Bürgerplatz, Theodor-Heuss-Str. 21, 50374 Erfstadt, 02235/42002

Dienstag, 28. Juli 2020
 Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
 Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Mittwoch, 29. Juli 2020
 Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
 Linden-Apotheken, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren, 02421-306510

Donnerstag, 30. Juli 2020
 Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
 Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Freitag, 31. Juli 2020
 Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
 Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Tierärztlicher Notdienst

11./12.7. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220
 18.7. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02252-542354
 19.7. Praxis Kannengießer, Kall, Tel.: 02441-1793
 25.7. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191
 26.7. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd, Tel.: 01778682489
 1./2.8. Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 02253-81955
 8.8. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: 02484-9186793
 9.8. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd, Tel.: 02444-3125
 15.8. Praxis Kannengießer, s.o.
 16.8. Praxis Minister, s.o.
 22.8. Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-7772727
 23.8. Praxis Hartung, s.o.
 29./30.8. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechernich-Kommern, Tel.: 02443-6638

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgebereich
 Zülpich
 Gemeinsam Glauben leben.

Regelmäßige Angebote für Menschen, die Hilfe benötigen:



Lotsenpunkt

Der Lotsenpunkt ist für Sie da, wenn sie Hilfe brauchen

Es kann so schnell passieren, dass man unverschuldet in eine Notsituation gerät.

Und dann steht man da und weiß nicht weiter. Wenn Sie

- in finanzieller Not sind,
 - Ihnen die Probleme über den Kopf wachsen,
 - Sie sich nicht zurechtfinden, z.B. mit Formularen etc.,
 - Sie Informationen benötigen
 - oder Sie einfach mal ein offenes Ohr brauchen,
- gibt es in Zülpich **zweimal wöchentlich** dieses Angebot, das kostenlos und vertraulich ist!
- jeden Montag 12:00 – 13:00 Uhr bei der Tafel, Industriestr. 27,
 - jeden Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr im Caritasbüro, Kölnstr. 2 - nach den Sommerferien
- (Eingang gegenüber Sanitätshaus Ackermann)
 - oder nach vereinbartem Termin.

Bei Fragen zum Lotsenpunkt melden Sie sich gerne bei der Engagementförderin Marianne Komp unter Tel. 02252-8305278 oder ehrenamt@seelsorgebereich-zuelpich.de



Koordination von Nachbarschaftshilfe

Ob es um Einkaufen, einen Hundespaziergang, etwas über's Telefon Vorlesen, Botengänge etc. geht: Elisa Mc Clellan von der Projektstelle BUNT, steht für Hilfesuchende und Hilfebietende telefonisch für die Koordination Nachbarschaftshilfe

in den Sommerferien bei Bedarf, sonst regelmäßig dienstags 12-15 Uhr, donnerstags 9:30-11 Uhr und freitags 9:30-11 Uhr unter der Rufnummer 0176/ 14 54 65 42 zur Verfügung.



Der Tafel-Betrieb in Zülpich

Montag, Mittwoch und Freitag ab 11:00 Uhr in der Industriestr. 27

Alle Menschen, die in irgendeiner Form Sozialhilfe empfangen, sind herzlich eingeladen das reichhaltige Angebot von Lebensmitteln und in der Kleiderkammer wahrzunehmen.

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 11.07.2020 bis 09.08.2020 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 11. Juli

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 12. Juli

08.00 Uhr Zülpich
09.30 Uhr Zülpich u. Wichterich
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpénich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 18. Juli

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim
08.30 Uhr Schwerfen

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 19. Juli

08.00 Uhr Zülpich
09.30 Uhr Zülpich, Bürvenich u. Wichterich
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpénich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 25. Juli

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 26. Juli

08.00 Uhr Zülpich
09.30 Uhr Zülpich u. Wichterich
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpénich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 1. August

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 2. August

08.00 Uhr Zülpich
09.30 Uhr Zülpich u. Wichterich
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpénich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 8. August

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 9. August

08.00 Uhr Zülpich
09.30 Uhr Zülpich u. Wichterich
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpénich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Alle Gottesdienste können Sie – auch wenn es schon Präsenzgottesdienste gibt – online unter www.ev-christuskirche-zuelpich.de mitfeiern.

19.07. Gottesdienst, 10 Uhr

26.07. Gottesdienst, 10 Uhr

02.08. Gottesdienst, 10 Uhr

09.08. Gottesdienst, 10 Uhr

16.08. Taufgottesdienst am Wassersportsee, Gelände des Segelclubs, 10 Uhr

Gottesdienste finden - wenn möglich - im Gemeindegarten unter freiem Himmel statt, ansonsten in der Christuskirche. Wir bitten möglichst um Anmeldung unter 02252/2717 bis freitags 12 Uhr. Bitte denken Sie an einen Mund-Nasenschutz.

Gemeindebüro: Für wichtige Anliegen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet, weniger wichtige nehmen wir gerne telefonisch entgegen (02252/2717)

Ev. Öffentliche Bücherei: Geöffnet Do 14.30 – 19 Uhr. Sie können auch über <https://www.eopac.net/BGX710002/> nach Büchern suchen, diese bestellen und diese freitags morgens zwischen 9 und 12 Uhr im Gemeindebüro abholen. Sie erreichen die Bücherei Di 14.30-16.30 Uhr und Do 14.30-19 Uhr unter 02252-8365444.

Hilfestellungen: Einkaufshilfen etc. bieten wir gerne Menschen an, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund des Alters besonders vorsichtig sein müssen. Freiwillige Angebote gibt es viele - scheuen Sie sich nicht, diese anzunehmen! Wenden Sie sich ggfs. bitte an das Gemeindebüro.

Seelsorge: Findet natürlich auch weiterhin statt. Wenn Sie Pfarrerehepaar Zumbusch gerne sprechen möchten, melden Sie sich bitte.

Gruppen und Kreise: Beginnen teilweise langsam wieder. Bitte erkundigen Sie sich jeweils im Gemeindebüro.

Bücherei wieder geöffnet!

Die Ev. Öffentliche Bücherei Zülpich freut sich wieder direkten Kontakt zu ihren Lesern zu haben.

Bis auf Weiteres werden wir jeden **Dienstag zwischen 14.30 u.16.30 Uhr** am Telefon (Nr. 02252-8365444) ihre Bücherwünsche entgegen nehmen und reservieren. Ebenso wird mit Buchwünschen, die über Email (ev-buecherei-zuelpich@t-online.de) eingegangen sind, verfahren.

jeden Donnerstag zwischen 15.30 u.19.00 Uhr

können alle „Leseratten“ wieder selbst in Regalen und Bücherkisten stöbern. Da sich max. 4 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten sollen, werden diese gebeten unten am Eingang zu klingeln, von dort werden sie in die Bücherei geleitet. Natürlich können auch die reservierten Bücher vom Dienstag abgeholt werden. Falls dies zeitlich nicht möglich ist, liegen diese Bücher am Freitag zwischen 10 u. 12 Uhr im Gemeindebüro bereit.

Noch eine letzte Info: über die Homepage der Kirchengemeinde (ev-christuskirche-zuelpich.de) können sie die Büchereiseite aufsuchen und werden dort über alle Änderungen der Öffnungszeiten etc. sowie der verschiedenen Möglichkeiten an „frische“ Bücher zu kommen informiert.



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

Kommern - Wingert 27-29

022443 - 99990

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a

02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

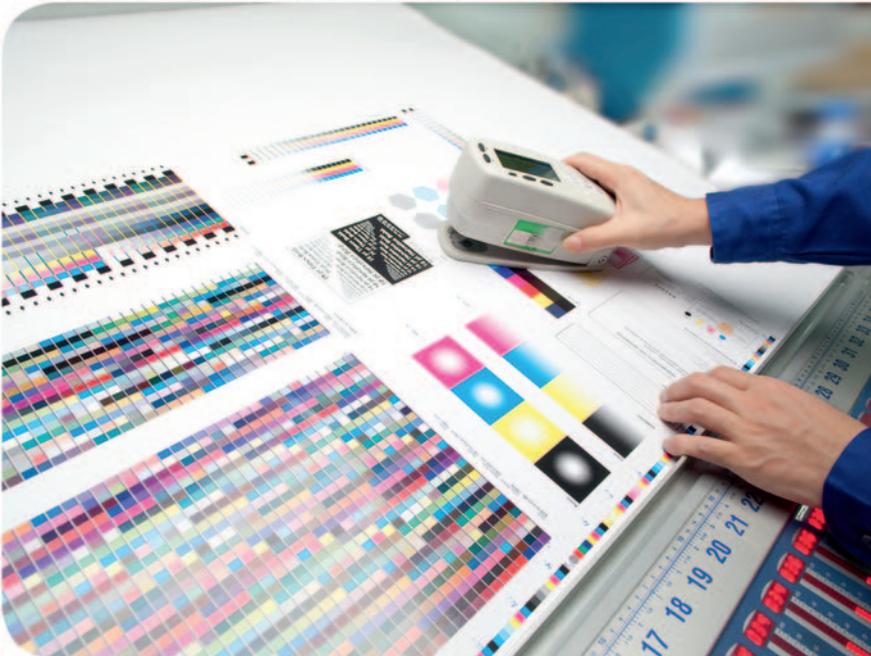
Medien · Design · Web



- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)

Jetzt bewerben!

Wir sind ein familienfreundliches, innovatives Unternehmen mit rund 270 Mitarbeitern, verschiedenen ambulanten Angeboten sowie Angeboten besonderer Wohnformen für Menschen mit Behinderung und bieten Ihnen eine sichere Perspektive! Das Team der Lebenshilfe HPZ freut sich auf Sie!

Ausführliche Informationen auf unserer Website: www.lebenshilfe-hpz.de/jobs-karriere
Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen an: Lebenshilfe HPZ gGmbH, Herrn Krosch,
Kellergasse 1, 53909 Zülpich oder direkt an bewerbung@lebenshilfe-hpz.de



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Ortsrundgänge durch Zülpichs Ortschaften erst 2021

Die für dieses Jahr vorgesehenen MAK-Ortsrundgänge in Merzenich, Hoven, Geich und Rövenich fallen der Coronakrise zum Opfer. Eigentlich sollte die beliebte Veranstaltungsreihe nach dem erfolgreichen Start 2019 in Nemmenich in diesem Jahr fortgesetzt werden. Aber wie viele andere Verantwortliche mussten Jürgen Degner als Sprecher des Arbeitskreises „Gesamtstadt Zülpich – Integration von Kernstadt und Ortschaften“ und die Ortsvorsteher letztendlich den Entschluss fassen die Rundgänge abzusagen. Jetzt sollen sie im nächsten Jahr durchgeführt werden. Bis dahin wird allen Wanderern gewünscht: Bleiben Sie gesund!

Ferienstpaß

Die Evangelische Öffentliche Bücherei Zülpich, Frankengraben 41, 53909 Zülpich lädt am Donnerstag, den 6. August 2020 von 15 – 17:00 Uhr wieder zum Ferienstpaß ein.



Wie jedes Jahr liest „Conny“, gespielt von Sonja Schleiermacher, im Pfarrgarten vor. Dieses Mal wird das Kinderbuch „Mutter, Vater, Kind“ von Kirsten Boie und Peter Knorr vorgelesen.

In dieser Geschichte wird bei einem Spiel im Kindergarten das übliche Rollenverhalten der Familie umgedreht: Daniel

ist Hausmann und Line muss hinaus „ins feindliche Leben“.

Danach lädt der Garten zum Toben mit tollen Sommerspielen ein. Anschließend gibt es kühle und leckere Überraschungen.

Alle Kinder im Vor- und Grundschulalter sind zu dieser kostenlosen Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die Aktion findet bei gutem Wetter im Pfarrgarten oder bei Regen im Gemeindezentrum statt.

Um die Teilnehmerzahlen überschaubar zu halten, bitten wir um Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich in der Bücherei. Eine Anwesenheitsliste wird ausgelegt.

Bitte erkundigen Sie sich zeitnah, ob die Veranstaltung wegen der aktuellen Lage so wie geplant stattfinden kann.

Kontaktdaten:

Evangelische Öffentliche Bücherei Zülpich
Frankengraben 41
53909 Zülpich

Tel. 02252/83 65 444 Fax 83 65 445

E-Mail: ev-buecherei-zuelpich@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstags 14:30 - 16:30 Uhr (zur Zeit nur tel. od. Email)

Donnerstags 15:30 – 19:00 Uhr

Der Theaterverein Nemmenich informiert:

Kartenvorverkauf und Aufführungen finden nicht statt!

Aufgrund der Corona-Pandemie können wir den Auflagen und Hygienevorschriften nicht gerecht werden und sagen die Termine für den Kartenvorverkauf und die Aufführungen für 2020 schweren Herzens ab.

Theaterverein „Eintracht“ Nemmenich 1904 e.V.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

„Zülpich-Konzept 2021“- wichtiger denn je!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Nahverkehr Rheinland GmbH hat - wie in der Presse zu lesen ist - in ihrer Verbandsversammlung am 19. Juni die Förderung von 13 regionalen Schnellbuslinien im Gebiet des Nahverkehr Rheinland beschlossen. Die Schnellbusse ergänzen somit den lokalen Busverkehr, dienen aber gleichzeitig auch als Zubringerverkehr zum Schienenpersonennahverkehr und sind eine gute Alternative zum Autoverkehr.

Für unser Stadtgebiet kommt leider eine solche Förderung nicht in Betracht, da die Bahnlinie Zülpich-Euskirchen und Zülpich-Düren bald von der Rurtalbahn GmbH im Regelbetrieb betrieben wird.

Umso wichtiger muss auch für eine optimale Bus-Anbindung unserer Ortschaften an den Bahnhof Zülpich bei dem in 2021 zu verabschiedenden Zülpich-Konzept gesorgt werden. Selbstverständlich bedarf dies einer gewissen Erprobungs-/Vorlaufphase, so z. B. der derzeitige innerstädtische Busverkehr vom Bahnhof Zülpich aus. Corona-bedingt ist dieser momentane Einsatz leider nicht aussagekräftig.

Die **Fahrtzeiten der Busse**, zu denen die Orte angefahren werden, sollten auf die weitere Zugbindung in den Bahnhöfen Euskirchen und Düren abgestimmt werden.



Ziel sollte es sein, dass Fahrgäste aus schienenfernen Orten mit einer schnellen und zuverlässigen Direktverbindung in die nächstgrößeren Städte, von Zülpich in Richtung Düren-Aachen und nach Euskirchen in Richtung Bonn, Köln und Trier, gelangen können.

Um den Mitbürgern in den vom Zugverkehr nicht erschlossenen Orten eine attraktive Direktverbindung in das nächste Zentrum zu bieten, ist der erwähnte bedarfsorientierte Busverkehr alternativlos.

Ein **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** mit attraktiven Mobilitätsangeboten und einer gute Infrastruktur stärkt die **Lebensqualität in unseren Orten**.

Somit sind im politischen Raum in der neuen Legislaturperiode noch viele gute Gespräche mit den beteiligten Verkehrsverbänden, aber vor allem mit dem Kreis Euskirchen, erforderlich.

Ziel muss es sein, für das Stadtgebiet Zülpich ein auf den Bedarf abgestimmtes und bezahlbares Angebot an Buslinien ab 2021 zu schaffen.

Wir und besonders unsere beiden Kreistagskandidaten Silvia Wallraff und Leo Wolter werden sich weiterhin für den ÖPNV einsetzen; wir werden Sie ausführlich darüber informieren!

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich



Coronatate statt Brötchentaste

Liebe Zülpicherinnen, liebe Zülpicher,

die Sehnsucht nach Normalität ist überall greifbar. Dank der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt sind wir unserem gewohnten Leben in Zülpich inzwischen wieder ein Stück nähergekommen. Alle haben durch ihr verantwortliches Verhalten in dieser Krise dazu beigetragen, die Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden und die Zahl der Neuinfektionen, Stand 18.06.2020, in Zülpich auf 0 zu senken.

Durch den Lockdown wurden neben vielen anderen die Einzelhändler und Gastronomen schwer getroffen. In der Innenstadt wurde es nach den Schließungen ruhig, beängstigend ruhig. Von jetzt auf gleich mussten Lokale und Geschäfte schließen, ohne zu wissen, wann es weitergeht.

Jetzt geht es langsam wieder aufwärts. Vor einigen Geschäften bilden sich sogar regelmäßig Schlangen. Dies aber oft nur, weil Abstände und Hygienevorschriften eingehalten werden müssen. Nur eine begrenzte Anzahl von Kundinnen und Kunden darf sich im Geschäft aufhalten. Alle müssen Geduld mitbringen.

Da wird es mit den 30 Minuten freiem Parken über die grüne -Brötchen-Taste oft schon schwierig. Aber warum soll man vorsorglich Parkgebühren zahlen, wenn nur kurz etwas zu besorgen oder zu erledigen hat?

Die SPD-Fraktion hat daher beantragt, die kostenfreie Parkzeit über die sogenannte Brötchentaste von 30 Minuten auf 2 Stunden anzuheben. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Zeit zu geben, nach ihren Erledigungen in Ruhe noch weitere Geschäfte oder Lokale aufzusuchen.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär

Fraktionsvorsitzende



GRÜNE Ideen für Bus und Bahn in Zülpich

Alle Kommunen sind aufgefordert, die **bundesweiten Klimaziele** auch vor Ort zu erreichen. Das bedeutet bis 2030 eine Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen um 55% im Vergleich zu 1990. In Zülpich kann dies unseres Erachtens nur mit dem Ausbau der Bördebahn zur zentralen Achse der künftigen Anbindung der Stadt an das Umland gelingen.

Im Dezember 2021 soll die **Bördebahn endlich im Stundentakt** zwischen Euskirchen und Düren verkehren und die Fahrtzeit nur noch 35 Minuten statt wie im momentanen Vorlaufbetrieb 54 Minuten betragen. Um diese Anbindung insbesondere auch im Berufsverkehr attraktiv zu machen, müssen der Bahnhof ausgebaut und die Busverbindungen angepasst werden. Ein entsprechendes **Rahmenkonzept** hat der Stadtentwicklungsausschuss am 28. Mai beschlossen. Etwas mehr als 2,6 Millionen Euro sollen die Umbaumaßnahmen kosten, wobei mit einer 90-prozentigen Förderung zu rechnen ist.

Wir unterstützen diese Maßnahmen und regen an, dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die geplanten Maßnahmen sollen in einer **Bürger*innen-Versammlung** vorgestellt werden. Anregungen aus der Bevölkerung sollen in weiteren Schritten einfließen.
- Teil der Planung ist die Einrichtung von 100 PKW-Stellplätzen an der Krefelder Straße. Durch eine geschickte Verkehrsplanung ist zu **verhindern**, dass die Fahrzeuge den Platz **durch die angrenzenden Wohngebiete** anfahren und verlassen. Wir halten die Errichtung des Parkplatzes an der Karolingerstraße auf der anderen Seite der Bahn für sinnvoller.
- Der Busverkehr muss endlich die Anbindung aller **Dörfer an die Kernstadt und an einen Bahnhof** sicherstellen. Es ist sehr wichtig, dass die städtischen Gremien die gewünschten Rahmenbedingungen für das sogenannte Zülpich-Konzept beschließen, mit dem der Busverkehr in unserer Stadt neu geregelt werden soll.
- Die **überfällige Anbindung des Seeparks** an den ÖPNV und an die Bahn durch die neu eingerichtete Linie 774 wird bislang nicht gut angenommen. Hier gilt es nachzubessern. Wir haben beantragt, die Fahrten **für Zülpicher kostenlos** anzubieten und sie geringfügig zu verlängern, damit Lövenich erstmalig eine Busanbindung an Zülpich erhält. Immerhin wird jetzt versucht, ein verbilligtes Ticket anzubieten, und die beschlossene Änderung der Fahrtroute durch die Innenstadt ist ein legitimer Versuch, die Linie attraktiver zu machen.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de



Camping statt Glamping

Lautstark wird in Zülpich immer wieder nach einer Belebung des Tourismus gerufen und in diesem Zusammenhang wurden dann öfter größere Beherbergungs-Projekte (Hotel, Glamping) präsentiert, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen dann letztlich wieder zerschlugen.

Zum Tourismus gehört aber auch die gerade jetzt in den Corona Zeiten stark wachsende Gemeinde der Camping-Touristen. Dieser Gruppe wird nach Ansicht der **UWV** zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Obwohl unser Wohnmobilplatz

auf der Homepage des Seeparks erwähnt wird, fristet er doch in der Wahrnehmung ein Schattendasein. Das müsste geändert werden, dazu ist unter anderem eine bessere Vermarktung unseres Wohnmobilplatzes geboten. Neben den entsprechenden Fachzeitschriften wären auch die einschlägigen Campingführer einzubeziehen.

Außerdem ist er mit insgesamt 25 Stellplätzen für Wohnmobile sehr klein. Leicht ließe er sich vergrößern, wenn man die direkt angrenzenden ersten Parkplätze mit einbeziehen würde. Diese sind ja schon geplant und geschottert und damit mit wenig Aufwand herzurichten. Auch wäre damit auch Platz für Caravan-Gespanne geschaffen, eine Erweiterung der Zielgruppierung.

Wir sehen großes Potential für die Naherholung aus den umliegenden Ballungsgebieten und sollten unsere bereits vorhandenen Möglichkeiten zügig nutzen.

Wir bleiben am Ball!

Ihre UWV-Zülpich

Dipl.-Kfm. Gerd Müller

Mehr Info bei www.uwv-zuelpich.de

0163 13 70 863



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Freie Demokraten

FDP Zülpich

Kann man in Zülpich Themen immer nur einzeln sehen?

Die Antwort auf diese Frage lautet: Nein !

Wir geben ein Beispiel.

Was haben die Seeterassen mit dem Seepark zu tun und warum spielt unser Haushalt bei der Seepark gGmbH eine so große Rolle?

Zunächst ist festzustellen, dass die Bebauung (weiße Stadt) die Zülpicher Vorgärten massiv verunzieren wird. Weiterhin werden mit Sicherheit Klagen kommen, sobald Events im Seepark stattfinden. Diese mit kleinen juristischen Spielchen unterbinden zu wollen, ist auf Dauer nicht möglich.

Erst durch die Presse wurde bekannt, dass der Seepark in einem normalen Jahr ein Defizit von rund 500.000 Euro erwirtschaftet. Dieses Minus wird derzeit durch 185.000 Euro aus dem Haushalt der Stadt Zülpich gedeckt. Die restliche Deckung erfolgt durch einen stetigen Verbrauch der Kapitalreserven aus der LAGA 2014 mit einem plus von 2,7 Mio. Euro. Dieser Betrag ist 2023 oder 2024 durch dauerhafte Verluste (0,5 Mio. jedes. Jahr) verbraucht. Dann muss der städtische Haushalt nicht mehr nur 185.000 € , sondern 500.000 € decken.

Frage: Mit welchem Geld soll dies wohl geschehen? Raten Sie mal!

Wir möchten gerne, dass die Zahlen stetig offen gelegt werden. Die Stadt Zülpich in zu 100% Gesellschafterin- **und das sind wir alle!**

Es kann nicht sein, dass nur wenige Menschen wissen, was da eigentlich vor sich geht. **Wir wollen den Seepark erhalten!** An anderer Stelle haben wir schon gefordert, dass dringend eine professionelle-kaufmännische Umstrukturierung geboten ist. Weiterhin fordern wir, dass sowohl der NABU als auch die Bio Stationen der Zülpicher Börde eingebunden werden, da diese Organisationen durch Förderprogramme für die Stadt möglicherweise kostenlos den ganzen See betreuen könnten.

Also: keine Klagen aus der weißen Stadt.

Kein Schild: „Leider geschlossen“ ... Weil pleite.

Zur Zeit wird bei diesem Thema einfach in den Tag gelebt. Viele Zülpicher – mit und ohne Dauerkarte- wollen diesen wunderschönen Vergnügungsbereich erhalten. Dafür muss man aber etwas tun. Eine starke FDP wird mit den o.g. Organisationen für den Erhalt kämpfen.

In Kürze werden wir Sie über unsere Ortstermine (Kernstadt und Dörfer) informieren. Vor Ort werden wir mit Bürgerinnen und Bürgern die Themen Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit diskutieren.

Als Bürgermeister Kandidat stehe ich Ihnen unter folgenden Möglichkeiten gerne auch persönlich zur Verfügung:

Detlef Krings, 01522-923 50 73 (bitte ab 18 Uhr oder det.krings@online.de)

Herzliche Grüße

Detlef Krings

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference